

# P r o t o k o l l

# Nr. 9

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

**Dienstag, 9. September 2003**

17.00 - 20.45 Uhr

im Burgbachsaal

Vorsitz: Ratspräsident Werner Golder

Protokoll: Ruth Schorno

---

## Verhandlungsgegenstände

1. Ernst Merz, Vereidigung
2. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nrn. 7 vom 10. Juni 2003 und 8 vom 24. Juni 2003
3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
4. Stiftung Museum in der Burg Zug: Neuorganisation Finanzierung, Änderung des GGR-Beschlusses vom 26. August 1975  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1743 vom 1. Juli 2003  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1743.1 vom 25. August 2003
5. Voranschlag 2003: Nachtragskredite  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1745 vom 1. Juli 2003  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1745.1 vom 25. August 2003  
Bericht und Antrag der ITK Nr. 1745.2 vom 25. August 2003
6. Bebauungsplan Leimatt: Reduktion des Bebauungsplanperimeters; Plan Nr. 7053, 1. Lesung
7. Motion Marcel Wickart, FDP-Fraktion, vom 24. September 2002 betreffend Standardisierte Projektwettbewerbe mit klaren Vorgaben  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1746 vom 1. Juli 2003

8. Interpellation Monika Mathers, CSP, vom 30. Juli 2003 betreffend Alterszentrum Frauensteinmatt ohne Zuger Architekten?  
Mündliche Beantwortung
9. Interpellation Alice Landtwing, FDP-Fraktion, vom 10. August 2003 betreffend Verkehrsberuhigungsmassnahmen an der Löberenstrasse und Loretostrasse  
Mündliche Beantwortung
10. Interpellation Urs B. Wyss, CVP-Fraktion, vom 28. Mai 2003 betreffend "Löschweihen Zugerberg"  
Schriftliche Antwort des Stadtrates Nr. 1756 vom 19. August 2003
11. Postulat Patrick Cotti, Alternative Fraktion, vom 4. Mai 2001 betreffend Neue Leitung für den "Zuger Ferienpass"  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1742 vom 17. Juni 2003
12. Mitteilungen

## **Eröffnung**

Ratspräsident Werner Golder eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des GGR die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die GGR-Mitglieder Martina Arnold, Christoph Häusler und Claudia Stöckli; die übrigen 37 Mitglieder Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

## 1. Ernst Merz, Vereidigung

Ratspräsident Werner Golder: Ratsmitglied Xaver Ruckli hat auf Ende Juli 2003 seinen sofortigen Austritt aus dem Grossen Gemeinderat erklärt. Als Nachfolger auf der SVP-Liste aufgrund der meisten Stimmen erklärte Ernst Merz die Annahme des Mandats. Der Stadtrat hat daraufhin Ernst Merz als gewählt erklärt.

Stadtschreiber Arthur Cantieni liest die Eidesformel vor: "Ich gelobe, die Verfassung und die Gesetze treu und wahr zu halten, das Gemeinderecht genau zu achten, den Nutzen und die Ehre der Gemeinde zu fördern und allen Schaden abzuwenden, die Rechte der BewohnerInnen zu schützen und überhaupt allen meinen Amtspflichten so nachzukommen, dass ich es vor Gott verantworten kann."

Ernst Merz: "Ich schwöre es."

Ratspräsident Werner Golder heisst Ernst Merz als neues Mitglied im GGR willkommen und wünscht ihm bei seiner neuen Tätigkeit viel Erfolg und Befriedigung.

## **2. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nrn. 7 vom 10. Juni 2003 und 8 vom 24. Juni 2003**

### **Zur Traktandenliste**

Ratspräsident Werner Golder schlägt folgende Änderung vor: In Anbetracht des Neueinganges der Dringlichen Motion Frauensteinmatt soll Traktandum 8, Interpellation Monika Mathers betr. Alterszentrum Frauensteinmatt, als Traktandum 4 beantwortet werden anschliessend soll über die Dringlicherklärung und allenfalls Erheblicherklärung der Motion der bürgerlichen Parteien betr. Projektwettbewerb Alterszentrum Frauensteinmatt beschlossen werden.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Gegenantrag vorliegt und somit die Traktandenliste in dieser abgeänderten Form als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Zu den Protokollen Nr. 7 vom 10. Juni 2003 und Nr. 8 vom 24. Juni 2003**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass keine Berichtigungen vorliegen und somit die Protokolle Nr. 7 vom 10. Juni 2003 und Nr. 8 vom 24. Juni 2003 stillschweigend genehmigt sind.

### **3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben**

#### **Motionen**

#### **Motion Stefan Hodel, Alternative Fraktion, betreffend Baumschutzverordnung für die Stadt Zug**

Mit Datum vom 13. August 2003 hat Gemeinderat Stefan Hodel namens der Alternativen Fraktion folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, gestützt auf § 17 des Planungs- und Baugesetzes (PGB) dem Grossen Gemeinderat der Stadt Zug für den rechtlichen Schutz der Bäume in der Stadt Zug eine Baumschutzverordnung zu unterbreiten. Zweck der Verordnung ist es, den Baumbestand auf dem Gebiet der Stadt Zug im Interesse des Orts- und Landschaftsbildes, des ökologischen Ausgleichs sowie der Wohnlichkeit der Quartiere zu erhalten.

Begründung:

Bäume sind wichtig für das Umwelt der Menschen: Sie sehen schön aus und tragen mit ihrem Schatten und ihrer Sauerstoffproduktion nachhaltig zum Wohlbefinden der BewohnerInnen bei. Wenn einzelne Bäume - oder gar eine ganze Baumgruppe - gefällt werden, ist das Echo aus der Bevölkerung jeweils ausserordentlich gross. Diese Reaktion ist als Interesse für den Schutz der Bäume zu interpretieren. Ein Beispiel dazu liefern die innert weniger Tage in einer Petition gesammelten rund 900 Unterschriften, mit denen verlangt wird, die Bahnhofstrasse nachträglich wieder zu begrünen. Es ist höchste Zeit, den Schutz der Bäume in unserer Stadt auf eine moderne rechtliche Grundlage zu stellen."

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass diese Motion behandelt wird, sobald der entsprechende Bericht und Antrag des Stadtrates vorliegt.

#### **Dringliche Motion der Fraktionen FDP, CVP und SVP betreffend Projektwettbewerb Alterszentrum Frauensteinmatt**

Mit Datum vom 29. August 2003 haben die Gemeinderäte Martin Spillmann, Peter Kündig und Roland Neuner namens der Fraktionen FDP, CVP und SVP folgende Motion eingereicht:

"Das laufende Wettbewerbsverfahren sei zu stoppen und die bisherigen Ergebnisse der Präqualifikation für nicht gültig zu erklären. Das Verfahren sei neu auszuschreiben. Dabei sei die Zahl der teilnehmenden Teams von 12 auf 16 zu erweitern, oder allenfalls ein anderes geeignetes Verfahren aufzuzeigen. Das vom Stadtrat vorgeschlagene Verfahren muss der GPK und der BPK vor der öffentlichen Ausschreibung vorgelegt werden.

Begründung:

Der Start scheint unter einem denkbar schlechten Stern zu stehen. Angeblich um Zeit zu sparen wurde gleichzeitig mit der Präqualifikation für die Wettbewerbsteilnahme das Raumprogramm und die Wettbewerbsausschreibung bearbeitet. Dabei wurde das klare Versprechen, die Unterlagen vor der Ausschreibung der BPK und der GPK vorzu-

legen, nicht eingehalten. Der Umfang des Wettbewerbs (ohne Wohnungen - mit Wohnungen) wurde mehrmals verändert und die Parameter neu definiert. In Anbetracht der Grösse und der Wichtigkeit dieses Projekts halten wir es für äusserst wichtig, dass dieses Bauvorhaben von Anbeginn an transparent und entsprechend breit abgestützt aufgelegt wird. Der überhastete Start des momentanen Verfahrens hat durch verschiedene Gerüchte, Vermutungen und Behauptungen zu einer derart schlechten Stimmung in der Zuger Bevölkerung geführt, dass wir einen Marschhalt mit Neustart, unter klaren Vorgaben, für zwingend notwendig erachten."

Ratspräsident Werner Golder: Gemäss § 42 werden Dringliche Motionen sofort behandelt, wenn 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder dies beschliessen. Diese erfolgt heute vor Traktandum 4 im Zusammenhang mit der vorgezogenen Behandlung von Traktandum 8.

## **Interpellationen**

### **Interpellation Monika Mathers, CSP, betreffend Alterszentrum Frauensteinmatt ohne Zuger Architekten?**

Mit Datum vom 4. August 2003 hat Gemeinderätin Monika Mathers folgende Interpellation eingereicht:

"Zum Präqualifikationsverfahren des zweistufigen Wettbewerbs waren Architekten aus der Schweiz und den Vertragsstaaten des GATT/WTO zugelassen. Die Bewerber hatten drei Referenzprojekte im A3 Format einzureichen und Angaben zum Planerteam zu machen. Aus den Bewerbern sollten dann zwölf Architekten für das Studienverfahren der zweiten Stufe eingeladen werden. Unter den zwölf "Erwählten" sollten auch drei junge Teams sein. Nun soll aber die Jury unter den zwölf für die zweite Stufe erkorenen Teams keinen einzigen Zuger Architekten berücksichtigt haben. Die Irritation unter den einheimischen Architekten ist verständlich und die Gerüchteküche brodelt. Im Sinne von Transparenz bitte ich darum den Stadtrat, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Nach welchen Kriterien wurden die Architekten für das Studienverfahren "Alterszentrum Frauensteinmatt" ausgewählt?
2. Wie ist es möglich, dass kein einziges Zuger Team diese Kriterien erfüllt haben soll? Ist die Qualität der Zuger Architekten à priori zweitklassig?
3. Hätte nicht wenigstens ein Zuger Architekturbüro unter den drei jungen Teams Platz gehabt?
4. Zwei einflussreiche Mitglieder der Jury sollen beim Auswahlverfahren abwesend gewesen sein. Könnte das einen Einfluss aufs Resultat gehabt haben?
5. Ist bereits das letzte Wort gesprochen oder hat der Stadtrat die Möglichkeit, noch Zuger Architekten zusätzlich zu den zwölf erkorenen zum Studienverfahren beizuziehen?"

Ratspräsident Werner Golder teilt mit, dass diese Interpellation heute vor dem eigentlichen Traktandum 4 beantwortet wird.

**Interpellation Alice Landtwing, FDP-Fraktion, betreffend Verkehrsberuhigungsmassnahmen an der Löberenstrasse und Loretostrasse (graue Gutschrankabfahrt)**

Mit Datum vom 12. August 2003 hat Gemeinderätin Alice Landtwing folgende Interpellation eingereicht:

"Anfangs 2004 werden entlang der Löberenstrasse die Abwasserleitungen saniert. Nach Abschluss dieser Arbeiten sollen auf der Löberenstrasse und Loretostrasse verschiedene Verkehrsberuhigungselemente auf dem neuen Belag installiert werden. Kurz nach Baubeginn der Bahnhofstrasse wurden auf der Löberenstrasse und der Loretostrasse provisorische Verkehrselemente montiert. Das Mobilitätsmanagement der Stadt Zug forderte die Anwohnerinnen und Anwohner mittels einer Info-Tafel auf, per e-mail oder Telefon Rückmeldungen und Anregungen zu machen. Als Anwohnerin habe ich meine Beobachtungen und Anregungen am 5. August 2003 per e-mail dem Mobilitätsmanagement mitgeteilt. Als Antwort erhielt ich folgende Aussagen: "Die Testphase dauert bis Ende Herbst 2003. Mögliche Änderungen werden in ein überarbeitetes Verkehrsberuhigungskonzept einfließen. Wir bitten Sie dahingehend um etwas Geduld." Einen Tag später die Meldung im Radio, die provisorisch installierten Verkehrsberuhigungsmassnahmen an der Löberenstrasse werden wieder abgebaut. Noch einen Tag später sind alle "Inseln" abgeräumt. Meine Fragen dürften auch andere Quartierbewohner interessieren:

1. Was ist geschehen, dass innerhalb von zwei Tagen die Aussagen des Mobilitätsmanagements eine solche Trendwende genommen haben? Gingen seitens der Nachbarschaft Reklamationen ein? Wenn ja, wie viele? Besteht ein Zusammenhang mit den baulichen Verkehrseinschränkungen auf der Ägeri- (Leitungssanierung) und Bahnhofstrasse (Baustelle Bernold)?
2. Muss ein aussagekräftiger Versuch sich nicht über eine längere Zeit erstrecken und vor allem hätte man dazu nicht auch die Zeit der Ferien abwarten müssen?
3. Waren die Inseln nicht zu voluminös und könnte zwischen Trottoir und Inseln ein Radstreifen in Erwägung gezogen werden? In Baar (Aabachstrasse) gibt es genügend Anschauungsbeispiele.
4. Wie geht es jetzt weiter? Werden andere verkehrsberuhigende Massnahmen in Betracht gezogen und bis zu welchem Zeitpunkt werden die Anwohner über das weitere Vorgehen orientiert?

Ich danke dem Stadtrat für die prompte Beantwortung meiner Fragen."

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass die Beantwortung dieser Interpellation heute unter Traktandum 9 erfolgt.

**Interpellation Patrick Cotti und Martin Stuber, Alternative Fraktion, betreffend die Stadt Zug vor grossen finanziellen Herausforderungen**

Mit Datum vom 25. August 2003 haben die Gemeinderäte Patrick Cotti und Martin Stuber namens der Alternativen Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

"Wie auf den Kanton Zug kommen auch auf dessen Gemeinden und hier insbesondere die Stadt Zug massive Verluste bei den Steuereinnahmen und eine spürbare Zunahme

bei der Steuerbelastung zu. Die massiven Verluste sind einerseits die Folge der extremen Steuersatzsenkungen bei der Revision des Steuergesetzes 2001. So gingen allein bei der Kapitalsteuer der Stadt Zug im Rechnungsjahr 2002 rund 11,6 Mio. Franken verloren. Andererseits sorgt auch die Wirtschaftsflaute für Einnahmenausfälle. Zusätzliche Millionenverluste drohen der Stadt wegen dem Steuerpaket des Bundes, dessen Steuergeschenke vor allem an die Reichen gehen. Hier dürfte aber das Schweizer Volk das letzte Wort haben. Mit weiteren Belastungen muss die Stadt bei Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs (NFA) ab 2007 rechnen. Diese Mehrbelastungen haben die Gemeinden bekanntlich solidarisch mit dem Kanton mitzutragen. Und wie wenn das alles nicht schon genug wäre, dürfte auch das derzeit im Bundesparlament diskutierte Sparpaket 2003, das Bundesaufgaben auf die Kantone und die Gemeinden abwälzt, zu zusätzlichen Mehrausgaben für die Stadt Zug führen. Wir schätzen, dass der Neue Finanzausgleich, der den Kanton und die elf Gemeinden etwa 130 Millionen Franken kostet, für die Stadt Zug eine Mehrbelastung von mindestens 25 Millionen Franken zur Folge haben könnte. Das Steuerpaket des Bundes könnte ebenfalls jährlich zu Steuerausfällen von etwa 7 Millionen führen. Ohne den allgemeinen Rückgang der Steuereinnahmen bei den Juristischen Personen und ohne Berücksichtigung des Sparpaketes 2003 ergäben allein NFA-Mehrbelastung und Steuerpaket-Mindereinnahmen einen jährlichen Minussaldo von gut 30 Millionen Franken. Um das auszugleichen gibt es zwei Alternativen: Die Stadt betreibt massiv Abbau beim Sozialen, beim Personal, bei der Bildung und Kultur, beim Umweltschutz und öffentlichen Verkehr sowie bei der Leistungsfähigkeit und Kundenfreundlichkeit der öffentlichen Verwaltung. Oder sie korrigiert die Mängel des Steuergesetzes von 2001 und unterstützt die Erhöhung der Steuersätze vor allem bei den privilegierten Gesellschaften und privilegierten Personen. Und um eine Erhöhung des Steuerfusses wird die Stadt wohl nicht herumkommen. Vor diesem Hintergrund stellen wir dem Stadtrat die folgenden Fragen:

1. Wie sieht es mit den städtischen Steuereinnahmen für das laufende Jahr 2003 aus? Wie gross ist der geschätzte Rückgang bei der Kapitalsteuer im Vergleich zu den beiden Vorjahren? Ist ein Defizit bei der Jahresrechnung absehbar und - falls Ja - lässt sich etwas über dessen Grössenordnung aussagen?
2. Wie hoch werden die städtischen Steuerausfälle aufgrund des Steuerpakets des Bundes ausfallen, sollte das Schweizerfolk dessen Inkrafttreten nicht verhindern? Ist der Stadtrat bereit, sich ähnlich wie beispielsweise die Stadt Schaffhausen gegen dieses völlig einseitige und unfaire Steuerpaket öffentlich auszusprechen?
3. Wie hoch wird die Mehrbelastung für die Stadt Zug beim Inkrafttreten des NFA sein, wenn sich die Zuger Gemeinden auf solidarische Weise, das heisst, Kanton/Gemeinden ungefähr je hälftig, daran beteiligen?
4. Mit welchen zusätzlichen Aufgaben muss die Stadt Zug rechnen, falls das Sparpaket 2003 des Bundes tatsächlich realisiert wird? Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für diese zusätzlichen Ausgaben?
5. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um die verhängnisvollen Steuersatzsenkungen im Rahmen der Steuergesetzrevision 2001 zu korrigieren? Ist er bereit, entsprechende Vorschläge auf kantonaler Ebene zu unterstützen?

6. Welche Konsequenzen erwägt der Stadtrat bei einem allfälligen Defizit in der laufenden Jahresrechnung? Wie stellt er sich zu einem Verzicht auf den Steuerrabatt? Wie stellt er sich angesichts des kumulativen Effektes der obenerwähnten Einnahmenausfälle und Mehrbelastungen zu einer Erhöhung des Steuerfusses?"

Stadtpräsident Christoph Luchsinger teilt mit, dass der Stadtrat diese Interpellation schriftlich beantworten wird.

**Interpellation Werni Moos, CVP-Fraktion, betreffend Mitwirkungsverfahren Richtplan und Zonenplanrevision für die Stadt Zug**

Mit Datum vom 8. September 2003 hat Gemeinderat Werni Moos folgende Interpellation eingereicht:

"Die kantonale Richtplanrevision ist bereits in der zweiten Runde im Kantonsrat in Beratung. Ich stelle fest, dass in wenigen Gemeinden im Kanton und vor allem in der Stadt Zug kein öffentliches Mitwirkungsverfahren zur kantonalen Richtplanrevision erfolgt ist. In allen anderen Gemeinden wurden überparteiliche Planungsteams zusammengestellt und bearbeiteten den Richtplan des Kantons im Hinblick auf ihre Ortsplanungen. Diese Gemeinden bringen zum jetzigen Zeitpunkt die Anliegen ihrer Gemeinde in der zweiten Runde der Richtplanrevision ein. Damit planen sie vorausschauend und heute schon die Zonenplanrevision ihrer Gemeinde. Die Richtplanrevision erfolgt wohl nach dem Kriterium "zukunftsgerichtete Stadtentwicklung". Es braucht auch eine breite Abstützung der Anliegen der Bevölkerung, Verbände und Parteien. Es sind sehr viele Aspekte zu berücksichtigen, z.B. Verkehr, Pendlerströme, Verhältnis Arbeit/Wohnen, Infrastrukturbauten, Leerwohnungsbestand 0.3 %, Wohnungsmix, Erholungszonen, Siedlungsbegrenzungslinien, Inhalte der vom Regierungsrat neu definierten Agglomeration Zug usw. Zum Mitwirkungsverfahren für die Stadt Zug stellen sich folgende Fragen:

1. Wie stellt sich der Stadtrat die Ausgestaltung der anstehenden Zonenplan- und Bauordnungsrevision vor?
2. Wie stellt sich der Stadtrat die Mitwirkung dieser Revision mit der Bevölkerung vor?
3. Warum wurde das gewichtige Zukunftsthema "Stadt- und Agglomerationsentwicklung" nicht schon früher gestartet?

Ich bitte den Stadtrat um baldige, schriftliche Beantwortung dieser Fragen und danke ihm für seine Bemühungen."

Ratspräsident Werner Golder: Der Interpellant verlangt schriftliche Beantwortung. Dieses Traktandum wird auf die Geschäftsliste des GGR gesetzt, sobald die stadträtliche Antwort vorliegt.

## **Interpellation Monika Mathers, CSP, vom 30. Juli 2003 betreffend Alterszentrum Frauensteinmatt ohne Zuger Architekten?**

Der Wortlaut dieser Interpellation befindet sich auf S. 343 dieses Protokolls.

Stadtrat Dolfi Müller beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt:

- Zu Frage 1: Am 26. Mai 2003 wurde im Zuger Amtsblatt ein Inserat publiziert, womit Architekten gesucht wurden, welche an der Präqualifikation teilnehmen möchten. Es handelte sich dabei um eine Vorauswahl von Personen, welche sich nicht anonym beworben haben und Referenzprojekte aufzeigen mussten. Anhand dessen wurden in der Jury die als geeignet empfundenen Teams ausgewählt. Die drei angewandten Kriterien für die Auswahl der Planerteams können ebenfalls aus diesem Inserat ersehen werden. Bei der unter Kriterium 3 geforderten Erfahrung ging es nicht speziell um bereits realisierte Alterszentren. Es waren aber einige Teams, die diese spezielle Erfahrung ausweisen konnten, was natürlich ein Grund für die Qualifikation war.
- Zu Frage 2: Aus der Sicht des Stadtrates ist ohnehin niemand zweitklassig. Schlussendlich entscheidet die Fachjury und gibt die nötigen Hinweise bezüglich Qualität.
- Zu Frage 3: Es ist schon positiv, wenn die Stadt Zug junge Teams berücksichtigt, fehlt diesen ja schliesslich die Möglichkeit, bereits realisierte Bauten als Referenzobjekte vorzuweisen. Hier liegt gerade das Kriterium. Aus der Stadt Zug war niemand dabei. Aus der aufgezeigten Aufstellung aller eingegangenen Bewerbungen zeigt sich, dass von den total 146 Bewerbern nur sehr wenige aus der Stadt Zug sind. Ausgewählt von der Jury wurden drei junge Büros, von denen jedes drei Referenzobjekte einreichen konnte. Sämtliche Referenzobjekte waren Wettbewerbsgewinner, die nicht ausgeführt werden konnten.
- Zu Frage 4: Es waren nicht zwei, sondern sogar drei einflussreiche Mitglieder der Jury abwesend. Trotzdem hat die Jury entschieden. In Anbetracht der aktuellen kritischen Situation muss dieses Vorgehen im Nachhinein als etwas ungeschickt bezeichnet werden. An sich hätte man die Jurierung aus diesem Grund bis nach den Sommerferien verschieben sollen.
- Zu Frage 5: Das letzte Wort ist offenbar noch nicht gesprochen. Der zusätzliche Beizug von Zuger Architekten zum Studienverfahren hätte sich zu einer juristischen Irrfahrt mit sehr unbestimmtem Ausgang entwickelt. Das wollte sich der Stadtrat nicht leisten. Diese Möglichkeit bestand nicht.

Monika Mathers: "Ich danke unserem Bauchef für die offenen und klaren Antworten auf meine Fragen. Damit habe ich das erste Ziel meiner Interpellation erreicht: Glasnost, Transparenz über die erste Stufe des Wettbewerbs zum Alterszentrum Frauensteinmatt. Ich hoffe, dass damit der Wissensstand für alle ungefähr gleich ist, und dass wir uns wieder auf wesentlichere Fragen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb konzentrieren können. Ich habe diese Interpellation eingereicht, damit der Stadtrat öffentlich zu den Vorwürfen und Gerüchten im Zusammenhang mit dem Wettbewerb Frau-

ensteinmatt Stellung nehmen kann. Ich habe sie eingereicht, damit wir miteinander diskutieren, was für eine Architektur wir hier in Zug wollen: ein architektonischer Heimatschutz oder die beste Architektur, die wir in Europa finden. Ich habe die Interpellation auch eingereicht, um über das Thema zweistufiger Wettbewerb mit Präqualifikation laut nachzudenken. Ich habe die Interpellation aber keineswegs eingebracht, um der Jury ihre Kompetenz abzusprechen oder um ihr gar zu misstrauen. Das steht mir nicht zu. Ich war erstens nicht dabei und habe zweitens die berufliche Kompetenz dazu nicht. Ich habe mit verschiedenen Jurymitgliedern gesprochen, alten Füchsen und Novizen in diesem Amt. Sie alle haben mir bestätigt, dass sie sich die Auswahl der zwölf Teams alles andere als leicht gemacht haben. Wenn man nur zwölf Teams auswählen könne, sei die Latte eben sehr hoch gesteckt, erklärte mir ein Jurymitglied. Was für eine Architektur wollen wir hier in Zug? Als Kleinstadt mit dem grossen Geld befinden wir uns in einer merkwürdigen Situation. Einerseits sind wir ein übersichtlicher Ort, der die eigene Identität mit ihren Traditionen pflegt und zu erhalten versucht. Andererseits benehmen wir uns sehr weltmännisch, wenn es darum geht, ausländischen Firmen klar zu machen, dass sie bei uns genau richtig sind, um ihren europäischen Sitz einzurichten oder doch wenigstens einen Briefkasten anzuschrauben. In diesem Spannungsfeld liegt auch die Architektur des öffentlichen Zugs. Bei grossen Projekten müssen wir uns an die WTO-Regeln halten und den Wettbewerb international ausschreiben. Das entspricht ja auch dem Credo der Mehrheit hier im Saal. Im freien Markt ist die Konkurrenz riesig nach dem Motto "Vogel friss oder stirb." Für diejenigen, die dabei den Kürzern ziehen, ist das schmerzhaft, egal, ob sie Einheimische oder Auswärtige sind. Wir müssen uns die Frage stellen, ob unsere Architektur auch so weltumfassend wie unsere Businesskontakte sein soll. Wir kommen nicht darum herum, zu diskutieren, wie eng der architektonische Zaun um die KolinStadt gezogen werden soll. Solange wir uns da keine feste Meinung gebildet haben, werden Konflikte wie beim Wettbewerb Frauensteinmatt vorprogrammiert bleiben. Sind Wettbewerbe mit Präqualifikation wirklich die beste Lösung für Grossprojekte? Diese Präqualifikationen wurden eingeführt, damit nicht massenhaft Architekturbüros für die Halde arbeiten müssen. Doch immer mehr werden auch die Nachteile dieses Systems offensichtlich. Eine Präqualifikation ist nicht anonym. Von den eingereichten Bewerbungen werden diejenigen Architekten ausgewählt, die man zu diesem Wettbewerb einladen möchte. Es ist ein eingeladenener Wettbewerb aus einem grossen Kreis an Bewerbern. Eine Vorarbeit müssen sie nicht einreichen. Büros mit grossen Namen sind klar im Vorteil, denn welche Jury möchte sich der Kritik aussetzen, nicht die besten Teams für den Wettbewerb einzuladen? Obwohl die Jury in verschiedenen Rundgängen die geeigneten Teams evaluiert, menschtelt es überall und Sympathien und Antipathien können nicht ausgeschlossen werden. Bei einem Wettbewerb mit Präqualifikation wird es für ein jüngeres Team fast unmöglich, zu den Auserwählten zu gehören. Da natürlich Architekten ausgelesen werden, die schon einmal etwas Ähnliches gebaut haben, bleiben Teams, die sich zwar mit der Materie intensiv beschäftigen, vielleicht neue oder unkonventionellere Lösungen anbieten könnten, aber selber so etwas noch nie gebaut haben, auf der Strecke. Es wird also fast verunmöglicht, die ersten Erfahrungen zu einem Thema wie hier für ein Alterszentrum zu machen. Nur gerade einige ganz Junge (in unserem Fall 3), die noch nie bauen konn-

ten, erhalten eventuell eine Chance, mitzuarbeiten. Ich weiss, dass im Vorstand des Bundes der Schweizer Architekten, dem BSA, intensiv darüber diskutiert wird, ob man die Präqualifikationen nicht lieber zu Gunsten offener Wettbewerbe aufgeben sollte. Dann könnten nämlich alle Teilnehmer ein Projekt eingeben. Vom Bauamt des Kantons Luzern z.B. tönt es auch so. Mit einem offenen Wettbewerb bleiben der Jury auch mehr Lösungsmöglichkeiten zu beurteilen als z.B. hier nur gerade die vorgesehenen 12. Während der Vorbereitungsarbeiten zum Wettbewerb Frauensteinmatt ist in der Jury die Frage eines offenen Wettbewerbes auch diskutiert und von einigen Mitgliedern sehr stark forciert worden. Doch die Angst, dass dann vielleicht 100 Projekte eingegeben würden, schien bei der Mehrheit stärker ins Gewicht gefallen zu sein als der Ruf nach offenem Verfahren. So müssen wir neben der Frage des architektonischen Heimatschutzes auch überlegen, ob offene Verfahren bei Wettbewerben nicht fairer sind und für alle Teilnehmer die Spiesse gleich lang machen würden. Ich möchte allerdings davor warnen, die ganze Übung nochmals von vorne zu beginnen. Die Argumente, dass das Wettbewerbsprogramm noch nicht ganz gestanden hat, und dass einzelne Jurymitglieder ausgewechselt wurden, hat auf das Präqualifikationsverfahren keinen Einfluss, da dabei ja nur Teilnehmer und keine Projekte ausgewählt wurden. Doch wenn wir nochmals neu beginnen, kommt es mir vor, wie wenn ein Eishockeyspiel wiederholt würde, weil der EVZ nicht gewonnen oder die Fans mit dem Schiri nicht einverstanden gewesen wären. Zug würde sich zum architektonischen Seldwyla degradieren. Es würde ein schlechtes Zeichen gesetzt, gute Juroren für spätere Projekte wären wohl nicht leicht zu finden. Ich bitte Sie darum, die Motion für einen Neuanfang nicht zu überweisen. Es ist besser, wenn wir dort weiterfahren, wo wir jetzt stehen und für einen späteren Wettbewerb unsere Lehren ziehen. Vielleicht wechseln wir dann doch zum offenen Verfahren. Ich beantrage Diskussion."

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und daher die Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

Das Wort wird aus dem Rat nicht verlangt. Die **Interpellation Monika Mathers betr. Alterszentrum Frauensteinmatt ohne Zuger Architekten ist somit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle gestrichen werden.**

### **Dringliche Motion der FDP, CVP und SVP betreffend Projektwettbewerb Alterszentrum Frauensteinmatt**

Der Wortlaut dieser Motion befindet sich auf S. 342 f. dieses Protokolls.

Martin Spillmann: Die Dringlichkeit ist offensichtlich. Entweder wird die Motion heute behandelt oder gar nicht. Eine Verschiebung ist nicht möglich.

## **Abstimmung**

über die Dringlichkeit der Motion der FDP, CVP und SVP zum Projektwettbewerb Alterszentrum Frauensteinmatt:

Für die Dringlichkeit stimmen 30 Ratsmitglieder.

## **Ergebnis:**

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass mit 30 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrts das notwendige Quorum von 2/3 der anwesenden 37 Ratsmitglieder erreicht und damit die Dringlichkeit beschlossen ist.

Martin Spillmann: "Wie Sie alle wissen ist das mit den Wettbewerben in der Stadt Zug ein wenig eine heikle Sache. Obwohl meiner Ansicht nach in den meisten Fällen fehlende oder mangelhafte Kommunikation zu den Problemen führte, wurde auch die Art und Weise der Durchführung der Wettbewerbe bemängelt. Dies führte auch zur Motion von Gemeinderat Marcel Wickart betreffend standardisierten Wettbewerben, die wir heute noch behandeln werden. Zu diesem Zeitpunkt wurde uns vom Stadtrat der Wettbewerbskredit für das Alterszentrum Frauensteinmatt zur Bewilligung vorgelegt. Wohl etwas unter Druck haben damals die zuständigen Stadträte versprochen, die Ausschreibungsunterlagen des Wettbewerbs vor seiner Veröffentlichung der BPK und der GPK vorzulegen. Dies ist nicht geschehen. Anfangs Sommer wurde die Präqualifikation ohne Absprache mit den Kommissionen veröffentlicht. Als ich daraufhin im Namen der BPK mein Befremden dem Stadtrat kund tat, wurde mir mitgeteilt, es handle sich nur um die Präqualifikation, der eigentliche Wettbewerb folge später. Aus zeitlichen Gründen sei eine vorherige Information der beiden Kommissionen nicht möglich gewesen. Nun handelt es sich bei einem Wettbewerb um ein ganzes zusammenhängendes Verfahren, dessen Parameter nicht beliebig verändert werden können. Es ist deshalb nicht so, dass eine Präqualifikation oder die Ausschreibung der ersten Stufe als unwichtige Phase abgetan werden kann. Ebenfalls um Zeit zu gewinnen wurden während der Ausschreibung der Präqualifikation das eigentliche Wettbewerbsprogramm und das Raumprogramm erarbeitet. Dadurch kam es zu verschiedenen Änderungen. So wurde der Umfang des Wettbewerbs (mit Wohnungen / ohne Wohnungen) als auch die Zusammenstellung der Jury geändert. Verschiedene Indiskretionen führten zudem zu Gerüchten, Vermutungen, Unsicherheit, kurz zu einem Misstrauen gegen das eingeleitete Wettbewerbsverfahren und dessen Resultat. Beim Alterszentrum Frauensteinmatt handelt es sich jedoch um eines der finanziell grössten Projekte, welches die Stadt je in Angriff genommen hat. Die Motionäre sind deshalb der Ansicht, dass nur durch einen Neustart die notwendige Ruhe und Sicherheit zurückgewonnen werden kann. Wir bitten Sie deshalb, unsere Motion für dringlich zu erklären und zu überweisen."

Patrick Steinle: "Beim Wettbewerbsverfahren zur Frauensteinmatt scheint nicht alles optimal gelaufen zu sein, wie die dringliche Motion der bürgerlichen Fraktionen moniert. Doch seien wir ehrlich: Was läuft denn heutzutage optimal? Das tut ja die Motion selbst nicht, die zuerst mit einem falschen Absender, nämlich der BPK, an die Presse gelangte, und deren Begründung vorwiegend aus dem nicht näher ausgeführten Ver-

weis auf Gerüchte, Vermutungen und Behauptungen besteht. Die übrigen - nachgeschobenen! - Begründungen sind nicht überzeugend. Insbesondere die kritisierte gleichzeitige Erarbeitung des detaillierten Raumprogrammes scheint nicht aussergewöhnlich zu sein. Dass das Wettbewerbsprogramm nicht, wie in der letzten Legislatur versprochen, vor der Ausschreibung der BPK und der GPK vorgelegt wurde, ist tatsächlich zu bedauern. Das stellt dem Projektmanagement des Stadtbauamtes ein schlechtes Zeugnis aus. Dass die Ausschreibungsunterlagen von guter Qualität und das Vorgehen an sich völlig korrekt waren, haben uns zwei beteiligte Architekturbüros übrigens bestätigt. Es bleibt die Frage, ob denn die erwähnten Gerüchte, Vermutungen und Behauptungen derart gravierender Art sind, dass ein Neustart des Verfahrens gerechtfertigt wäre. Grundsätzlich sollte man seine Politik ja nicht nach Gerüchten ausrichten. Zu bedauern ist aber vor allem, dass in der Motion über deren Inhalt Stillschweigen gewahrt wird. Wir sind doch hier, um aufgrund von Tatsachen zu entscheiden. Dank der Beantwortung der Interpellation von Monika Mathers liegen nun die Fakten auf dem Tisch. Drei Jurymitglieder waren bei der Jurierung nicht dabei. Keines der 12 im Präqualifikationsverfahren ausgewählten Teams stammt aus Zug. Die alternative Fraktion bedauert diese Nicht-Qualifikation von Zuger Architekturbüros ausserordentlich. Dies entspricht überhaupt nicht unserem Grundsatz "Global denken - lokal handeln". Gleichzeitig sind wir uns aber der Rechtslage bewusst, und diese sollte auch den Motionären bekannt sein. Eine Bevorzugung lokaler Anbieter bei einer öffentlichen Submission dieses Umfangs ist aufgrund der WTO-Abkommen sowie deren Übernahme in die nationale und kantonale Gesetzgebung nicht möglich. Ich verweise dazu auf das Submissionsgesetz, das Sie in der kantonalen Gesetzessammlung finden. Ich muss Ihnen wohl nicht unter die Nase reiben, welche Parteien hier im Saal zu den WTO-Skeptikern und welche zu den Enthusiasten des globalen Freihandels zählen. Paradoxerweise gehören ausgerechnet die Motionäre zu Letzteren. Sie werden mir also wohl zustimmen, dass das Gerücht, es seien keine Zuger Architekten präqualifiziert, keinen hinreichenden Grund für einen Abbruch des Verfahrens liefert. Ausserdem bleibt auch der Auftrag an den Stadtrat äusserst unklar. Wir fragen uns, was denn die Erhöhung der Anzahl Teilnehmer am Projektwettbewerb von 12 auf 16 bringen soll, ausser Mehrarbeit für die Jury? Ist 16 eine magische Zahl? Und was ist denn unter dem geforderten "geeigneten" Verfahren zu verstehen? Doch wohl nur eines, das bewirkt, was man zwar will, aber nicht sagen darf: Dass der Einbezug von mehreren Zuger Architekten sichergestellt wird. In der Praxis müssten wir dann wohl die Präqualifikation solange wiederholen, bis die gewünschte Anzahl Zuger Teams die Hürde schafft, oder wir müssten dieses Ziel mit versteckter Parteilichkeit bei der Jurierung erreichen. Dies sind keine schönen Aussichten, weshalb wir das Projekt wohl besser durchziehen wie geplant. Abmachungen sind dazu da, um eingehalten zu werden, auch wenn sie einem gerade mal nicht passen. Sonst heisst es bald: Die Baulobby hustet und schon fallen Gemeinde- und Stadtrat um. Ein Beispiel, das sicher schnell Schule machen würde. Nach Ansicht der Alternativen Fraktion könnten nur gravierende Verfahrensmängel einen Abbruch und Neustart des eben erst mit viel Enthusiasmus aufgelegten Projekts rechtfertigen. Solche liegen nicht vor, weshalb wir gegen eine Überweisung der Motion sind. Die einzige Alternative, bei der die Alternativen mitmachen würden, wäre schon fast revolutionärer Art: Ein offener und ehr-

licher Verstoss gegen die WTO-Richtlinien, in dem klar deklariert wird, dass lokale Anbieter bei öffentlichen Vergaben in der Stadt Zug bevorzugt werden. Während des darauffolgenden Musterprozesses hätten dann die bürgerlichen Parteien, welche die Motion eingebracht haben, Zeit, ihre Parteiprogramme tatsächlich betriebener Politik anzupassen. Und dann wollen wir mal schauen, ob tatsächlich die NATO aus Brüssel auf der Frauensteinmatt einmarschiert, um einen Baustopp durchzusetzen."

Urs Bertschi: "Stellen Sie sich vor, meine Damen und Herren: In Zug findet ein Architekturwettbewerb statt und kein Zuger Architekt geht mehr hin. Aus Frust, aus Trotz, aus Wut oder gar aus tiefer Überzeugung, dass er in diesem Umfeld, geprägt von gewerbe-feindlichen und voll linken Stadträten, so oder so keine Chance hat. Wahrlich ein schreckliches Szenario! Doch wir alle wissen, auch Adrian Müller und Christoph Häusler, diese begabten und auch nicht scheuen Leserbriefschreiber, wissen es, dass es so nicht ist, dass es so nicht war und dass es auch künftig so nicht sein wird. Im Übrigen wäre es auch schade, wenn sich diese unsere Stadt mit den guten und hoffnungsvollen Zuger Architekten, obwohl es diese – und dies muss auch gesagt werden - nicht gerade wie Sand am Meer gibt, überwerfen würde. So fragt sich denn, ob es sich rechtfertigen lässt, angesichts des wahrlich gut inszenierten medialen Echos, welches dieses Wettbewerbsergebnis ausgelöst hat, eben dieses Ergebnis aus den hinlänglich bekannten Gründen in Frage zu stellen oder gar die heute vorliegende Motion zu überweisen. Zum Wettbewerb und zur Vorgehensweise an sich bleibt zu bemerken, dass es schon erstaunen mag, dass die Jury durch gewichtige Ferienabwesenheiten dezimiert war, dass man unter diesen Umständen gleichwohl juriert hat. Solches ist politisch ungeschickt und muss künftig vermieden werden. Am Ergebnis aber, meine Damen und Herren, hätte dies nicht zwingend etwas ändern müssen. Es sei denn, es hätte jemand – vielleicht ein alter Fuchs wie unser Stadtpräsident - die Sachlage erkannt und in kluger Voraussicht das Ergebnis entsprechend beeinflusst. Doch hier stellte sich dann automatisch die Frage nach der Mausehelei und danach, ob wir solches in unserer Stadt als legitim erachten. Ich votiere hier für ein klares Nein. So muss meines Erachtens auch der GGR aufpassen, dass er seine politische Glaubwürdigkeit nicht unnötig aufs Spiel setzt und sich zum verlängerten Arm von kleinstädtischen Mauseheleien machen lässt. Eine Stadt wie Zug, die sich offen, selbstbewusst und aufgeschlossen verkauft, sollte solches nicht zulassen. Der Wettbewerb war fair und korrekt durchgeführt. Allein ein ungünstiges Ergebnis rechtfertigt keine Neuauflage. Das unüberhörbare mediale Raunen zum Thema Frauensteinmatt ist kein Raunen der Bevölkerung, es ist auch kein Murren der gesamten Zuger Architektura. Denn der schweigenden Mehrheit dürfte noch immer bewusst sein, dass sämtlichen Wettbewerben Relativität und vor allem viel Zufälligkeit anhaftet. Ebenso gut hätte rein statistisch nämlich auch ein Zuger Büro diese Präqualifikation meistern können. Und was dann meine Damen und Herren, wäre es dann gar das falsche Zuger Büro gewesen? Was hätten wir dann heute zu diskutieren oder gar neu aufzulegen gehabt? Jetzt nehmen wir ein faires, nach klaren Richtlinien durchgeführtes Wettbewerbsverfahren zum Anlass, öffentlich zu eigenartigen und fragwürdigen Vorgehensweisen aufzurufen. Solche Possen gehören in ein Sommertheater. Der Sommer aber ist nun vorbei. Auch wenn die Motionäre dieses Theater verlängern wol-

len und auch der Stadtrat aus Effizienzgründen in diesem Stück verständlicherweise seine Rolle übernimmt, erachten wir es aus Überzeugung für nicht geboten, diese Motion für erheblich zu erklären. Sollten wir uns in der nachfolgenden Abstimmung jedoch anders verhalten, ist dies, lieber Martin Stuber keiner der bekannten Salti rückwärts mit Vorwärtsschraube. Denn diesen beherrscht meines Wissens niemand von uns. Wenn wir der Erheblicherklärung zustimmen sollten, täten wir dies in der Tat nicht aus der Überzeugung, dass wir einen Neustart für die Frauensteinmatt für geboten und richtig erachten, sondern allein aus der strategischen Erkenntnis, dass es sinnvoller ist, in dieses ziemlich peinliche Gejammer und seldwylahafte Vorgehen einzustimmen, damit das Projekt Frauensteinmatt nicht noch weiter verzögert wird. So wird es vielleicht sinnvoller sein, bereits heute Zähne knirschend einen Strich zu ziehen, als erst nach einem abgelehnten Projektierungskredit."

Patrick Cotti: Mit welchen zusätzlichen Kosten müsste man bei einem Neustart rechnen? Wie weit würde die Realisierung dadurch zeitlich verschoben, dies wohlweislich nur aufgrund von Gerüchten, ist doch die Rechtslage offensichtlich geklärt und unkritisiert.

Martin Stuber: Ist die Frage geklärt, ob der Inhalt der Motion überhaupt motionsfähig ist? Hat der GGR die Kompetenz, auf dieser Stufe des Verfahrens einzugreifen? Hat der GGR die Kompetenz, solche feinmaschigen Vorschriften bezüglich Verfahren vorzuschreiben, wie dies im Motionstext geschieht?

Monika Mathers zitiert aus dem BPK-Protokoll, wonach es die Jury verpasst habe, im Rahmen der Präqualifikation auch Zuger Bewerberinnen und Bewerber zum Projektwettbewerb einzuladen. Gemäss einem anderen Kommissionsmitglied sei es nur Sache des politischen Willens, auch Zuger Bewerberinnen und Bewerber zu berücksichtigen. Bei einer Präqualifikation sei der Spielraum gross. Das Gemeinsame dieser beiden Sprecher ist, dass beides Architekten sind und daher offenbar nicht ganz unbefangen. Wenn die Motion überwiesen wird, macht der GGR bei dem Spiel mit, dass eine Jury gewählt werden muss, die nicht ganz koscher arbeiten würde.

Stadtrat Dolfi Müller: Der Stadtrat hat sich in juristischer Hinsicht einwandfrei verhalten. Heute sind die Bestimmungen betr. GATT, Submissionsrecht, Binnenmarktgesetz usw. klar und eindeutig. Das Recht kennt keine Nostalgie. Man hat sich daran zu halten. Die Jury hat bei der Präqualifikation 100% seriös und professionell gearbeitet. In der Motion werden dem Stadtrat verschiedene Vorwürfe gemacht. Es trifft absolut nicht zu, dass der Start überhastet war. Das Baudepartement hat so effizient wie möglich gearbeitet. Den Zeitplan hat der GGR mit der Vorlage Nr. 1692 am 1. Oktober 2002 dem Stadtrat vorgegeben. Tatsache ist, dass die Präqualifikation und die Ausarbeitung des Wettbewerbsprogrammes ohne weiteres parallel erfolgen können. Zum Vorwurf der nicht eingehaltenen Versprechen sei auf das BPK-Protokoll vom 28. Oktober 2002 verwiesen. Es war nie die Frage, wer ausgewählt würde und wer in der Wettbewerbsjury sitzen werde. Damals wurden Bedenken bezüglich der Kosten geäussert. Das war

auch der Grund, warum man der Meinung war, das Projekt sei vorgängig auch der GPK und der BPK zu unterbreiten. Es ging vor allem den Laien in der BPK auch darum, den Ablauf eines solchen Verfahrens kennen zu lernen. Alle diese Aussagen im damaligen BPK-Protokoll zeigen, dass der Stadtrat dem Parlament keinesfalls etwas vorenthalten hat. Der Stadtrat hat aber damals nicht versprochen, der Kommission die Zusammensetzung der Wettbewerbsjury aufzuzeigen. Nach Vorliegen des definitiven Raumprogrammes erfolgte die Information der BPK. Kritik ist aber tatsächlich angebracht bezüglich Durchführung der Jurierung. Ernst zu nehmen ist auch die Frage, dass beim Raumprogramm nachträglich die Idee der Aufstockung diskutiert wurde. Die Aufstockung ist an sich sehr sinnvoll, da sonst die Ausnützung nicht voll konsumiert würde. Daher wurden geeignete Nutzungen geprüft. Es besteht aber bis heute noch keine Einigung, ob es sich dabei um Familien- oder Alterswohnungen oder um eine andere Nutzung handeln soll. Der GGR hat mit der Vorlage im letzten Herbst bereits finanzielle Mittel gesprochen. Also ist der GGR in diesen Prozess als Geldgeber bereits involviert. Von daher ist die Motionsfähigkeit teilweise gegeben. Der Stadtrat empfiehlt jedoch, den Motionstext wie folgt abzuändern: "Das laufende Wettbewerbsverfahren sei zu stoppen. Das Verfahren sei neu auszuschreiben. Dabei sei die Zahl der teilzunehmenden Teams von 12 auf 16 zu erweitern, oder allenfalls ein anderes geeignetes Verfahren aufzuzeigen." Das Verfahren der GPK und der BPK vorlegen zu müssen, stellt einen Eingriff in die operative Ebene des Stadtrates dar und ist nicht richtig. Der Stadtrat ist aber bereit, dem GGR in dieser Frage Zwischenbericht zu erstatten, sobald abgeklärt ist, welches Verfahren als das geeignete erachtet wird. Das bis jetzt durchgeführte Verfahren hat gegen aussen relativ wenig Kosten verursacht, weil einzig das Honorar der Juroren bezahlt werden musste. Wie diese zukünftig sein werden, hängt unter anderem auch von der Wahl des Verfahrens ab. Der Neustart wird möglichst schnell erfolgen, so dass der Zeitverlust gering bleiben kann. Der Stadtrat empfiehlt daher, die Motion in diesem abgeänderten Sinn erheblich zu erklären.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger zitiert aus dem Votum von Gemeinderat Urs Bertschi: "...Es sei denn, es hätte jemand - vielleicht ein alter Fuchs wie unser Stadtpräsident - die Sachlage erkannt und in kluger Voraussicht das Ergebnis entsprechend beeinflusst. Doch hier stellte sich dann automatisch die Frage nach der Mausehelei und danach, ob wir solches in unserer Stadt als legitim erachten." (Zitatende). Später wird der GGR aufgefordert, sich nicht zum verlängerten Arm von kleinstädtischen Mauseheleien machen zu lassen. "Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geschätzter Urs Bertschi, ich fordere Sie auf, von Ihren unhaltbaren Mutmassungen über die Rolle des Stadtpräsidenten Abstand zu nehmen. Sie würden in einen argen Beweisnotstand geraten, wenn Sie solche Aussagen beweisen müssten. Es ist unhaltbar, solche Aussagen zu machen, und es verfälscht die heutige Diskussion völlig."

Urs Bertschi: "Ich fühle mich überhaupt nicht betroffen von der Aussage des Stadtpräsidenten, weil sie aus meiner Sicht Ihnen, lieber Christoph Luchsinger, völlig in den falschen Hals geraten ist. Das war nie und nimmer Absicht dieser Aussage. Ich als Mitglied der BPK habe das bereits in der Kommission gesagt, und es wurde die Vermutung ge-

hegt, dass man durch die Anwesenheit bestimmter Leute diesem Wettbewerb noch eine andere Richtung hätte geben können. Der älteste Fuchs in dieser Richtung im Stadtrat, welcher meines Wissens als nachgewähltes Jurymitglied den politischen Schaden hätte verhindern können, sind Sie. Dahinter steckt absolut kein persönlicher Angriff."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: "Ich habe Ihnen wörtlich aus dem Manuskript von Urs Bertschi vorgelesen. Sie machen sich Ihre eigene Meinung.

Patrick Cotti: Der Stadtrat zeigt nun eine Variante auf, wie die Motion trotzdem überwiesen werden könnte. Der Sprechende versteht aber die Begründung nicht.

Stadtrat Dolfi Müller: Der Stadtrat möchte verhindern, dass bei diesem Projekt irgendwelche Ehrenrunden ausgeführt werden. Effizientes Arbeiten ist angesagt. Das ist der Auftrag der Stimmberechtigten. Auch Stimmungen sind sehr ernst zu nehmen.

Ulrich Straub: Der Stadtrat sagt aus, dass man einen Neuanfang unter etwas unterschiedlichen Motionsbedingungen wagen sollte. Andererseits ist offenbar der Rat geneigt, einen Schritt in diese Richtung zu gehen. Offensichtlich sind der Stadtrat und der Gemeinderat bemüht, hier ein gutes öffentliches Projekt aufzugleisen. Dabei ist es unerheblich, wer der Architekt ist, wenn er das Projekt im öffentlichen Wohl und nach seinem besten Wissen und Gewissen ausfertigt. Der Sprechende ist überzeugt, dass der GGR auf dem richtigen Weg ist, wenn er den Antrag des Stadtrates entgegennimmt. Es liegt durchaus im Interesse der Öffentlichkeit und des allgemeinen Wohls, wenn dieser Schritt nochmals von vorne begonnen wird.

Martin Stuber: "So geht es natürlich nicht. Das bisher bewerkstelligte Verfahren war korrekt, fair und rechtsstaatlich. Das wurde in diesem Rat bisher auch nicht bestritten. Wenn die Motion, deren Motionsfähigkeit rechtlich vom Stadtrat nicht beantwortet worden ist, überwiesen wird, öffnet dies der Willkür Tür und Tor. Eine Überweisung der Motion stellt einen reinen Willkürentscheid dar, welcher mit Rechtsstaatlichkeit nichts zu tun hat. Damit würde der Zuger Architekturszene ein Bärendienst erwiesen. Ich prophezeie Ihnen: Sie werden die Motion überweisen, sie werden ein neues Verfahren aufgleisen. Mit Sicherheit werden Zuger Architekturbüros dabei sein. Dadurch werden Sie ein Scherbengericht angerichtet haben."

Monika Mathers: Was versprechen sich die Motionäre mit einer Neuauflage? Was gedenken die Motionäre zu tun, wenn wieder keine Zuger Architekturbüros ausgewählt werden. Würde dann nochmals eine Motion gestartet?

Ulrich Straub: Es handelt sich um ein sehr grosses und bedeutendes Projekt. Die Jury war bei der Jurierung nicht vollständig anwesend. Es geht dabei nicht um die Architekten. Es ist daran gelegen, dass bei diesem Projekt nicht von Anfang an der "Wurm" drin ist. Anfänglich wurde BPK und GPK zugesichert, ihr auch die Zusammensetzung der

Jury mitzuteilen. Ob nun der Stadtrat dies tut oder nicht, obliegt ihm selbst. Der Sprechende begrüsst es, wenn der Stadtrat politische und andere wichtige Gründe als massgeblich erachtet, um das Verfahren nochmals neu aufzunehmen. Die vom Stadtrat ausgestreckte Hand möchte der Sprechende gerne entgegen nehmen.

Patrick Cotti wäre selbstverständlich auch hoch erfreut, wenn Zuger Architekten berücksichtigt würden. Leider ist es aber nicht so. Die einzige Kritik, die heute zu hören war, ist, dass die Zusammensetzung der Jury vorgängig nicht bekannt war. Dass die Jury entscheidet, wenn nicht alle Mitglieder anwesend sind, ist für den Sprechenden kein Problem. Weder GPK noch BPK sind bei ihren Entscheidungen immer vollständig anwesend. Für den Votanten zählt daher dieses Argument nicht.

Stadtrat Dolfi Müller präzisiert nochmals: Die Motionsfähigkeit ist gegeben, wenn die Finanzkompetenz gegeben ist. Diese ist gegeben. Der Rechtsdienst hat auch die Möglichkeit des Abbruchs dieses Verfahrens geklärt. Gemäss den Vergaberichtlinien § 32 Abs. 1 kann die Auftraggeberin oder der Auftraggeber das Verfahren aus wichtigen Gründen abbrechen. Auch diese politischen Gründe sind wichtige Gründe. Schlussendlich ist das Resultat entscheidend. Die Jury war jederzeit beschlussfähig. Dies und nicht, ob ein Mitglied abwesend war, ist das Kriterium. Um diese Beschlussfähigkeit zu erhalten, wurden auch Ersatzmitglieder eingesetzt.

Martin Spillmann: FDP, CVP und SVP haben sich bereit erklärt, die Motion zu unterschreiben. Sie vertreten einen Grossteil der Zuger Bevölkerung und nicht nur Architekten. Da ist ein Unwohlbefinden bezüglich diesem Wettbewerb vorhanden. Aus diesem Grund wurde die Motion eingereicht. Die Motionäre sind froh, dass der Stadtrat auf die Motion, wenn auch in abgeänderter Art, eintritt. Die Motionäre können sich mit der vom Stadtrat abgeänderten Motion einverstanden erklären und ersuchen daher um Überweisung.

Roland Neuner empfiehlt, den Vorschlag des Stadtrates zu unterstützen.

### **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates, die Motion in abgeänderter Form erheblich zu erklären:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 23 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 12 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 23:12 Stimmen die Motion betreffend Projektwettbewerb Alterszentrum Frauensteinmatt **erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen hat.**

## **4. Stiftung Museum in der Burg Zug: Neuorganisation Finanzierung, Änderung des GGR-Beschlusses vom 26. August 1975**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1743

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1743.1

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Ivo Romer, Präsident GPK: "Die wichtigste Frage lautete in der GPK: was passiert bei einer Ablehnung? In der Diskussion haben wir ausführliche Antworten erhalten: das Geschäft würde für die Vornahme von weiteren Abklärungen an den Stadtrat zurückgehen (z.B. Klärung des Leistungsauftrages an den Stiftungsrat zur Beschaffung von Erträgen und Sponsoring). Das bestehende Modell behält zumindest vorläufig Gültigkeit. Die bisherigen Verbesserungen und Änderungen bleiben erhalten. Das aktuelle Angebot bleibt bestehen. Ein Rückfall zu einem Schlummernuseum wäre nicht gegeben. Es bleibt der fade Nachgeschmack des Sinneswandels der Stadträte mit Kantonsratsmandaten, was bis heute leider unerklärt bleibt. Dass die Stadt für die Neuregelungen per anno Fr. 100'000.-- mehr bezahlen soll, macht die Sache vor allem im aktuellen Umfeld der Finanzen auch nicht einfacher in der Entscheidungsfindung. Fazit: Die GPK empfiehlt mit 4:2 Stimmen die Vorlage zur Ablehnung. Eine ebenfalls kostenverursachende Volksabstimmung können wir uns so ersparen, zumal deren Ausgang wiederum offen wäre."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: "Mit meinen nachfolgenden Ausführungen werde ich einerseits einige grundsätzliche Gedanken zu diesem Geschäft darlegen und andererseits zu den Hauptargumenten, welche zum ablehnenden Entscheid der GPK führten, Stellung nehmen.

Zuerst aber eine persönliche Vorbemerkungen: Es ist mir durchaus klar, und es muss mir als gleichzeitig Finanz- und Kulturverantwortlichen auch nicht erst beigebracht werden, dass diese Vorlage zum heutigen Zeitpunkt nicht von der hochkonjunkturellen Gunst der reichlich sprudelnden Steuereinnahmen profitieren kann. Ich halte sie allerdings deshalb keineswegs für weniger notwendig.

Zum Grundsätzlichen: Die Zuger Burg ist zweifelsohne einer der bedeutendsten historischen Zeugen unserer Stadt, deren Geschichte weit vor die erstmalige Erwähnung ums Jahr 1300 zurückgeht. Mit der in der Vorlage erwähnten Nutzung als historisches Mu-

seum und mit der Reorganisation der Stiftung ist die Burg zu einem aktiven und offenen Ort der Begegnung mit unserer Geschichte und mit unserer Herkunft geworden. Durch das ausserordentlich wertvolle Museumsgut, das zu 80% aus der Stadt Zug stammt, wird die Vergangenheit unserer Stadt und unserer Region anschaulich zugänglich gemacht und mit thematischen Wechselausstellungen ergänzt. Die Attraktivität dieser Präsentationen hat sich in den letzten zwei Jahren merklich in den markant gestiegenen Besucherzahlen manifestiert.

Zu den Erwägungen der GPK: Ein wesentlicher Schwerpunkt der ausgiebigen Diskussion widmet sich dem Verhältnis zwischen dem kantonalen und dem städtischen Beitrag und damit der Frage, wer denn hier nun allenfalls den Kürzeren ziehen und damit ungebührlich zur Kasse gebeten werden könnte. Für die GPK-Mehrheit scheint die Stadt hier den Schwarzen Peter kassiert zu haben und dies obwohl sich der Kanton inskünftig mit zwei Dritteln an der Finanzierung beteiligt. Nun, meine Damen und Herren, nachdem ich nicht gerade im Rufe stehe, ein willfähriger Ausführungsgehilfe einseitig verfügbarer kantonalen Kostenteiler zu sein, sondern eher das Gegenteil, masse ich mir daher bei der Aufzählung einiger bedeutender Fakten und Randbedingungen sogar die Eigenqualifikation einer gewissen Objektivität an. Zum Gebäude: Die Zuger Burg wurde in den 70er Jahren von der Stadt Zug zur Einrichtung eines Museums an den Kanton abgetreten und von diesem auf eigene Kosten nicht nur renoviert, sondern auch wesentlich erweitert. Es dürfte unbestritten sein, dass die Stadtoberen und die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde damals heilfroh waren, die mehr als baufälligen, nicht unterhaltenen Gemäuer endlich los zu sein. Die Stadt kam, mit minimalem Aufwand zu einem aufwändig restaurierten Wahrzeichen und zu einem historischen Museum, welches baulich ebenfalls vom Kanton vorbildlich unterhalten wurde und auch in Zukunft unterhalten wird, was gerade bei einem historischen Bauwerk keineswegs unterschätzt werden darf. Der bauliche Unterhalt entspricht gegenwärtig einem jährlichen Aufwand von Fr. 75'000.--, der ausserhalb des 2/3 Anteils durch den Kanton geleistet wird. Zum Museumsgut: Der Kanton Zug hat in all den Jahren seit der Gründung des Museums, nebst seinem Anteil am Defizit von zwei Dritteln, wesentliche Beiträge zum Ankauf von Museumsgut geleistet, zum Beispiel im Jahre 2002 Fr. 253'000. Im gleichen Jahr hat der Kanton übrigens auch Fr. 100'000.-- für die Finanzierung einer vielbeachteten und viel besuchten Jubiläumsausstellung geleistet. Nur schon aus diesen beiden Beispielen geht in aller Deutlichkeit hervor, dass nun wirklich nicht der Stadt Zug die Hauptlast des Kostentragens aufgelastet wird sondern, dass der Kanton Zug nach wie vor als Hauptträger und Hauptverantwortlicher in der Pflicht bleibt. An dieser Stelle darf ich im Übrigen festhalten, dass die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton im Kulturbereich nicht nur seit Jahren reibungslos funktioniert, sondern in hohem Masse koordiniert ist. Der Kanton engagiert sich ebenfalls seit Jahren - im Gegensatz zur Haltung vieler anderer Kantone - beispielhaft für in der Stadt Zug ansässige Kulturinstitutionen, wie zum Beispiel das Kunsthaus, die TMGZ, die Galvanik, den Burgbachkeller und weitere mehr. Den Aufwand für das Museum für Urgeschichte trägt der Kanton allein.

Nun zum Organisatorischen: In der GPK wurde vor allem das gewählte Modell der Co-Leitung in Frage gestellt und als kostentreibender Faktor bewertet. Dazu Folgendes:

Man braucht sich nicht unbedingt als Freund oder Feind von Co-Leitungen zu bekennen - ich gehöre normalerweise auch nicht zu den glühenden Befürwortern von gesplitteten Verantwortungen - sondern man hat (wenn man sich im Parlament schon organisatorischen Fragen widmen will) zu beurteilen, ob das gewählte Modell funktioniert und inwieweit es finanzielle Konsequenzen hat. Im vorliegenden Fall ist nämlich nicht das Modell der Co-Leitung für die höheren Personalkosten verantwortlich zu machen, sondern die Erweiterung der Aufgaben. Zum Stellenplan, der als übertrieben und als luxuriös qualifiziert wird, frage ich mich, welche Beurteilungsparameter hier denn zur Anwendung gelangen. Natürlich kann hier um das Thema Museumspädagogik gerechnet werden, wenn man der Geschichtsvermittlung einen nur geringen Stellenwert einräumt. Ein Besuch im Museum würde dann wahrscheinlich zu einer positiven Beurteilung führen, wie bei den Vertreterinnen und Vertretern jener Gemeinden, die verdienstvollerweise freiwillige Beiträge in Aussicht gestellt haben. Dass in einem Museum dieses Kalibers aber auch geforscht, gesammelt, restauriert und konserviert, geführt, ausgestellt, die Technik unterhalten und eingesetzt, inventarisiert, gelagert, dokumentiert und nicht zuletzt administriert werden muss, dürfte wohl ebenso unbestritten sein, wie die Tatsache, dass diese Funktionen von hochqualifizierten Leuten wahrgenommen werden müssen. Nur so kann die Zahl von 5.6 Vollstellen beurteilt werden. Zum Schluss erlaube ich mir meine Damen und Herren, zu den GPK-Erwägungen zwei Anmerkungen zu machen:

- Wenn es zum Hervorziehen der Zentrumslast-Diskussion, die ich persönlich bald täglich in den dafür zuständigen Gremien mit entsprechendem Engagement zu führen habe, einen ungeeigneten Anlass gibt, dann ist es wohl diese Vorlage. Ich meine, das sollten meine Ausführungen zeigen und auch die Tatsache der freiwilligen Beteiligung der übrigen Gemeinden. Die Zentrumslast ist gerade in diesem Fall gegen den Zentrumsnutzen abzuwägen.
- Bei einer Ablehnung der Vorlage wurde nicht einfach der Status quo weitergeführt, wie wir zu hören bekommen, sondern es wären, das müssen wir annehmen, auch die Beiträge der übrigen Gemeinden und die qualitative Entwicklung des Museums in Frage gestellt.

Und ganz zum Schluss: meine Damen und Herren, mache ich sie darauf aufmerksam, dass ein positiver Beschluss des Grossen Gemeinderates der obligatorischen Volksabstimmung unterliegt. Ich ersuche Sie der Vorlage zuzustimmen und damit auch der Zuger Stimmbevölkerung die Möglichkeit zu geben, an der Urne kundzutun, wie sie zu ihrem Museum in der Burg steht."

Erna Staub: "Der Stadtrat beantragt dem Parlament die Neuorganisation der Finanzierung der Stiftung Museum in der Burg Zug. Gemäss Leistungsauftrag aus dem Jahre 1975 sind die Stadt Zug sowie die Gemeinden Baar und Steinhausen verpflichtet, an die Kosten beizutragen. Das Gebäude Museum in der Burg gehört zwar dem Kanton und wird auch von diesem unterhalten. Eine Organisationsanalyse ergab, dass die Führungsstruktur angepasst und die Trägerschaft der Stiftung neu geregelt werden soll. Damit sollen gewisse Fortschritte erreicht werden, welche durchaus im Sinne der SP-Fraktion liegen. Wir sind daher der Meinung, dass die Ausstellungen und der Betrieb des Muse-

ums in der Burg nicht nur Kanton und Stadt Zug dienlich sind. Auch die anderen Gemeinden im Kanton Zug profitieren von den Angeboten des Museums, und es ist nicht mehr als recht und billig, wenn sich die Gemeinden mit fixen Beiträgen beteiligen würden. Ebenfalls erwartet die SP, dass die Bürger- und Korporationsgemeinde, welche neu nicht mehr zur Trägerschaft der Stiftung gehören, ihre jährlichen Beiträge im gleichen Rahmen als fixe Beiträge beibehalten. Trotz Festlegung eines Maximalbeitrages von Fr. 290'000.-- fehlt uns eine verbindliche Erklärung, wer denn eine allfällige Defizitkostengarantie übernimmt. Ist dies wie im Kostenverteiler (1/3 Stadt und 2/3 Kanton) oder darf es einfach kein Defizit geben? Die Fraktion der SP unterstützt den Antrag des Stadtrates um eine gesicherte Neuordnung der Finanzierung betreffend der Stiftung Museum in der Burg von den Kosten her mit einem leisen Murren, jedoch mit grossem Verständnis für die Kultur."

Roland Neuner: "Kultur lässt sich bekanntlich nicht bloss auf die finanziellen Aspekte reduzieren. Trotzdem müssen Ziele und Massnahmen der öffentlichen Kulturarbeit der Stadt und des Kantons vorwiegend an den finanziellen Mitteln, die zur Verfügung stehen, gemessen werden. Dies gilt besonders in wirtschaftlich angespannten Zeiten wie heute. Wie bekannt ist, gehören zu den Gründungsmitgliedern nicht nur der Kanton und die Stadt Zug, sondern auch die Bürger- und Korporationsgemeinde Zug. Deshalb haben auch nicht nur der Kanton mit 2/3 und die Stadt Zug mit 1/3 als Hauptträger für die finanziellen Mittel aufzukommen. Die Korporation und die Bürgergemeinde können sich nicht aus der Trägerschaft mit einem neuen Finanzplan zurückziehen, indem sie nur noch einen fixen Beitrag leisten wollen. Nach meiner Meinung haben besonders die Korporations- und die Bürgergemeinde die Pflicht, zusätzliches Geld in Form von Sponsoring zu evaluieren, wodurch die Museumsrechnung wesentlich entlastet werden könnte. Einmal mehr stellt sich die viel diskutierte Frage nach den Zentrumslasten und -nutzen. Besonders ist auch bei dieser Finanzvorlage der unterschiedliche Finanz- und Lastenausgleich zu den übrigen Gemeinden und dem Kanton Zug zu definieren. Neu wäre ein jährlicher Beitrag an den Museumsbetrieb von maximal Fr. 290'000.--, den die Stadt zu bezahlen hat, jedoch zusätzlich periodisch mit einem Teuerungsausgleich nach Indexstand. Es kann doch nicht sein, dass die Stadt Zug bei dem neuen Beteiligungsschlüssel mit einer Erhöhung von 20% auf 33% wieder am tiefsten in den Geldsäckel greifen muss, während die Gemeinden Cham, Hünenberg, Neuheim, Risch, Ober- und Unterägeri sich lediglich mit einem Gesamtbetrag von Fr. 52'410.-- beteiligen. Zudem sucht man umsonst auf der Liste die Gemeinden Walchwil, Rotkreuz und Baar. Die Lösung einer Co-Leitung erinnert mich an die ersten Manager-Meetings, wo uns eingehämmert wurde, dass es eine Todsünde ist, das Anforderungsprofil auf eine bestimmte Person abzustimmen, um später die fehlenden Punkte im Stellenbeschrieb durch eine zusätzliche Person mit einem Teilpensum zu ergänzen. In der Privatwirtschaft wäre eine solche Idee, besonders heute, unvorstellbar. Spitzen wir, meine Damen und Herren, nicht erst den Rotstift beim Budget 2004, sonst müssen wir auch, wie der Finanzminister Kaspar Villiger am 23. Januar 2003 den Medien sagen musste: "Leider ist alles noch viel schwieriger, ich habe die Probleme unterschätzt." Damit das unser Finanzminister der Stadt Zug nie sagen muss, empfiehlt die SVP-Fraktion, gleich wie die Geschäftsprü-

funktkommission, die Änderung des Beschlusses des Stadtrates vom 1. Juli 2003 abzulehnen."

Peter Kündig: "Die CVP lehnt den Antrag des Stadtrates in Übereinstimmung mit der GPK ab. Tatsächlich erscheint die sich abzeichnende Finanzlage der Stadt nicht dazu angetan, solche zusätzliche wiederkehrende Ausgaben zu tätigen. Darüber hinaus ist die Vorlage aber auch aus grundsätzlichen Überlegungen zurückzuweisen. Einmal mehr soll ein durchaus gutes Angebot - das Museum in der Burg ist heute bereits zeitgemäss und aktiv geführt, weiter ausgebaut werden. Die Mehrkosten betragen vorläufig Fr. 135'000.-- im Jahr, wovon die Stadt Fr. 120'000.-- oder beinahe 90% zu tragen hätte. Selbstverständlich stimmten im Kantonsrat alle anderen Gemeinden diesem Kostenschlüssel begeistert zu. Zugleich wird geflissentlich übersehen, dass das Museum auch von Schulklassen aus diesen Gemeinden besucht wird. Natürlich wäre dies an sich nicht zu beanstanden, wenn dieser Umstand eben diese Gemeinden motivieren würde, sich auch wirklich finanziell und nicht nur symbolisch an den Kosten der Institution zu beteiligen. Solange die Gemeinden nicht einen relevanten Kostenanteil tragen, wird die CVP diese und auch künftige ähnlich gelagerte Vorlagen nicht unterstützen. Dass darüber hinaus auch noch Personalprobleme kostenwirksam sind, lässt die Vorlage für uns auch nicht gerade in einem besseren Licht erscheinen. Zweifellos ist es lobenswert, wie sich der Kanton für das Museum engagiert. Nur darf dabei nicht ignoriert werden, dass die Stadtzuger natürlich auch über den Kanton wieder massiv mitzahlen. Im Übrigen freuen wir uns auf die nächsten interessanten Ausstellungen. Diejenigen, die unter altem Regime durchgeführt wurden, wussten zu gefallen. Die CVP ist optimistisch, dass auch mit dem bisherigen Budget weiterhin ein gutes Programm umgesetzt werden kann."

Martin Stuber: "Um es gleich vorweg zu nehmen: die Alternative Fraktion steht geschlossen hinter der stadträtlichen Vorlage – im Gegensatz zur SP ohne Murren. (Die geäusserte Freude des CVP-Fraktionschefs Kündig auf den Besuch der nächsten Ausstellung im Museum Burg empfinden wir angesichts der schäbigen Haltung der CVP-Fraktion und ihrer Ablehnung dieser Vorlage als blanken Zynismus. ). Die Reorganisation mit dem verkleinerten Stiftungsrat, der neuen Aufgabenteilung zwischen Aufsicht, Stiftungsrat und operativer Führung macht Sinn und wird offensichtlich auch vom Personal begrüsst. Die personellen Probleme scheinen überwunden. Mit der Co-Leitung und der Anstellung einer Museumspädagogin und der damit ermöglichten Ausweitung des Angebotes vor allem – aber bei weitem nicht nur! – für Schulklassen sind die Frequenzen stark gestiegen. Interessante Sonderausstellungen locken die Besucher in die Burg. Es ist ein kleines Bijou und im Gegensatz zu anderem eine sehr schöne, geschichtsträchtige Visitenkarte für die Stadt. Mit der Reorganisation verbunden ist eine Neuaufteilung der Kostenträgerschaft. Die Stadt Zug zahlt in Zukunft jährlich etwas über Fr. 100'000.-- mehr an das Museum in der Burg, der Kantonsbeitrag steigt nur unwesentlich. Neu werden auch fast alle Aussengemeinden einen Beitrag zahlen, was nicht selbstverständlich ist und wohl vor allem mit dem Angebot für ihre Schulklassen zusammenhängen dürfte. Den Kostenteiler von 2/3 Kanton und 1/3 Stadt erachten wir

als fair, umso mehr, als der Kanton daneben noch den Unterhalt für die Liegenschaft trägt und Museumsgut hinzukaufft. Wir verstehen die GPK-Mehrheit nicht, welche nun diese Vorarbeiten, die ja auch schon Früchte getragen haben, zunichte machen will und die Vorlage zur Ablehnung empfiehlt. Wir verstehen es umso weniger, als kein einziger triftiger Grund dafür vorgebracht wird. Ich habe auch im GPK-Protokoll keinen gefunden, und unser Vertreter in der GPK konnte den Entscheid auch nicht nachvollziehen. Ich frage Sie: Haben diejenigen, welche diese Vorlage an den Stadtrat zurückschicken wollen, das Gefühl, dass im Rahmen der Neuaufteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden vielleicht eine „bessere“ – sprich: für die Stadt billigere – „Lösung“ herauskommt? Sie täuschen sich und verkennen die Stimmung im Kanton. Diese Vorlage wurde im Kantonsrat mit nur 5 Gegenstimmen angenommen. Auch viele Stadtzuger Kantonsräte haben zugestimmt. Es ist einfach nicht wahr, dass die anderen Gemeinden die Stadt majorisiert haben, so wie das vorhin behauptet wurde. Soll es sich die reichste Stadt der Schweiz nicht leisten können, statt 1/5 neu 1/3 an die Betriebskosten eines Museums zu bezahlen, das sich im historischen Kern der Kantonshauptstadt befindet, dessen Museumsgut zu 80% aus der Stadt kommt? Eine Stadt, die sich den tiefsten Steuerfuss nicht nur im Kanton, sondern auch einen der tiefsten in der Schweiz leisten kann und auf diesen Steuerfuss auch noch jährlich Steuerrabatte gewähren konnte. Mehr noch: eine Stadt, die eine Steuerreserve im zweistelligen Millionenbereich hat, wenn es mal schlechter geht. Diese Stadt soll es sich nicht leisten können, ein Drittel an die Betriebskosten dieses für die Stadt bedeutenden Museums zahlen zu können? Nun Sie wissen natürlich ganz genau, dass wir uns das leisten können. Also ist die Frage, ob wir uns das leisten sollen, ob wir uns das leisten wollen. Die Antwort darauf kann für eine kultivierte, geschichtsbewusste Person mit politischem Verantwortungsbewusstsein, die in dieser Stadt lebt und mit ihr verbunden ist, nur Ja lauten. Es ist vor allem ein Museum für unsere Stadt, ein Museum, auf das wir als Stadt auch ein bisschen stolz sein können. Und ein Ort, von dem die Stadt nicht zuletzt auch touristisch profitiert. Ich würde sagen, mit einem Drittel kommen wir da gar nicht so schlecht weg. Mühe habe ich mit dem Votum des GPK-Präsidenten, der nur über das Thema gesprochen hat, was nach einer Ablehnung passiere. Wieso die GPK die Vorlage ablehnt, erläutert er nicht. Nun - ein Nein bedeutet ganz klar: einer Mehrheit des GGR ist dieses Museum Burg gar nicht so wichtig. Das ist das Signal, das Sie mit einem Nein aussenden. Haben Sie sich das überlegt? Wenn Sie diese Vorlage ablehnen, schaden Sie nicht nur dem Ansehen unserer Stadt, Sie belasten auch völlig unnötigerweise das Verhältnis zum Kanton in einem Bereich, wo die Zusammenarbeit seit Jahren sehr gut und zum Wohle beider Seiten funktioniert. Wollen Sie das wirklich? Und das wegen Fr. 100'000.--? Und schliesslich riskieren Sie, dass die 7 Aussengemeinden, die neu etwas ans Museum bezahlen wollen, es sich nochmals überlegen werden, ob sie ihre – freiwilligen – Beiträge tatsächlich leisten sollen. Ich würde diese Gemeinden sogar verstehen. Vor einer Volksabstimmung haben wir keine Angst, im Gegenteil. Wir sind überzeugt, dass diese Vorlage eine deutliche Mehrheit vor dem Volke fände! Lassen Sie das Volk entscheiden! Das Museum Burg verdient unsere Unterstützung. Seien wir auch mal stolz auf etwas in dieser Stadt und sagen wir Ja zu dieser Vorlage!"

Nicole Kistler: "Um es gleich vorwegzunehmen: Für einmal gehen in der FDP-Fraktion die Meinungen zu einer Vorlage auseinander, wenn auch nicht weit. Die Befürworter in unserer Fraktion rufen in Erinnerung, dass die Neuorganisation, namentlich die Neuordnung der Finanzierung das Resultat eines längeren Prozesses ist, an welchem auch Vertreter der Stadt Zug teilgenommen haben. Das neue Leitbild übernimmt den bildungspolitischen Auftrag, das Museum nach zeitgemässen museumspädagogischen Grundsätzen zu führen. Damit befindet man sich ihrer Ansicht nach auf dem richtigen Weg, was sich darin zeige, dass dank der Museumspädagogik die Besucherzahlen angestiegen sind. Weiter sind die Befürworter der Ansicht, dass vom Modell der Leistungsvereinbarung eine bessere und effizientere Führungsarbeit erwartet werden darf. Durch die fixen, zum Voraus in der Leistungsvereinbarung festgelegten Beiträge an die Stiftung hat die Stadt Zug ihrer Ansicht nach ein besseres Steuerungselement als mit der bisherigen Defizitgarantie in der Hand, wodurch mittel- bis langfristig eine Plafohnierung der Kosten erreicht werden könnte. Die Befürworter befürchten, dass mit der Ablehnung der Vorlage diese Vorteile dahin sind, die in der Organisationsanalyse aufgezeigten Mängel der bisherigen Struktur bestehen bleiben und letztlich auch die von den bisher nicht beteiligten Gemeinden zugesagten Beiträge in der Grössenordnung von rund Fr. 50'000.00 gefährdet wären. Die Befürworter geben zudem zu bedenken, dass 80% des Ausstellungsgutes aus der Stadt Zug stammt; das Museum ist ein Museum der Stadt Zug und soll kein Schlummuseum werden. Die Gegner halten diesen Argumenten vor allem entgegen, dass die Annahme der Vorlage eine einseitige Verteilung der Kosten auf die Stadt Zug zur Folge hätte. Die vorgeschlagene Finanzierungslösung hätte nicht etwa einen einmaligen, sondern einen jährlichen Mehraufwand von Fr. 100'000.00 zur Folge. Als einseitig wird auch empfunden, dass die vorgängig bereits angesprochenen, von den anderen Gemeinden zugesicherten Beiträge nicht etwa ausschliesslich der Stadt Zug, sondern vielmehr der Stiftung und damit zu 2/3 dem Kanton und nur zu 1/3 der Stadt zu gute kommen sollen. Die Gegner der Vorlage stellen die Frage, ob wir uns die beantragten Mehrausgaben angesichts des anstehenden Finanzausgleichs überhaupt leisten können. Die Vorlage kommt ihrer Ansicht nach im falschen Zeitpunkt; es sei in diesem Zusammenhang auf die unlängst in der Presse wiedergegebene Äusserung von Frau Stadträtin Vreni Wicky verwiesen, wonach der Zuger Staatshaushalt, der ja bekanntlich immer langen Schatten auf die städtischen Finanzen wirft, vor einer grossen Krise steht. Kritisiert wird ferner die gewählte Form der Museumsleitung: Mit der Wahl der Co-Leitung hat man sich um einen personellen Entscheid gedrückt. Resultat ist ein Kompromiss, der sich ebenfalls negativ in den Finanzen niederschlägt. Nicht zu vergessen ist letztlich nach Ansicht der Gegner der Vorlage, dass nicht nur Personalstellen des Museums innert kurzer Zeit massgeblich erhöht worden sind, sondern dass auch das Kulturbudget in den vergangenen Jahren stetig aufgestockt worden ist."

Roland Neuner: Dass Martin Stuber keinen Grund im Antrag und in der Erklärung der GPK gefunden hat, verwundert nicht, hat man sich doch in dieser Fraktion noch nie Gedanken über Ausgaben, sondern nur über Einnahmen und Steuern gemacht. Es geht nicht darum, ob man für das Museum ist oder nicht. Die SVP-Fraktion ist für das Muse-

um. Es ist aber wichtig, den Rotstift zu nehmen und die weiteren Ausgaben zu reduzieren. Sonst gerät die Stadt Zug noch weiter in die roten Zahlen als dies heute bereits der Fall ist.

Martin Stuber: "Nicht nur zu den Finanzen hat sich die Alternative Fraktion im GGR geäussert, sie hat sich schon mehr als einmal dahingehend geäussert, dass das vom Volk angenommene Steuergesetz ein Fehler war und nun korrigiert werden muss. Dies bedeutet Mehreinnahmen für gewisse Steuerzahlende. Trotzdem ist der Kanton Zug immer noch der steuergünstigste in der gesamten Schweiz. Im Kantonsrat war die Alternative Fraktion zusammen mit der CVP-Fraktion die einzige, welche ganz konkrete Vorschläge für die Einnahmen- und Ausgabenseite gemacht hat, um das sich abzeichnende Defizit und die sich aufzeigenden Probleme zu lösen. Von der SVP war diesbezüglich noch nichts zu hören."

Urs B. Wyss: "Dass Sie, Herr Stuber, auf einem oder beiden Ohren blind bzw. gehörlos sind, verwundert mich nicht. Verschiedene gute Gründe, welche gegen diese Vorlage sprechen, werden von Ihnen einfach nicht zur Kenntnis genommen. Nur so kann ich mir Ihren Satz erklären, wonach Sie keine Gründe gehört haben, die gegen diese Vorlage sprechen. Sie sind gehörlos. Dass Sie aber auch noch ein schlechter Demokrat sind, schlägt dem Fass den Boden aus. Ich erinnere Sie daran, dass in der kantonalen Volksabstimmung das Steuergesetz mit mehr als einer Dreiviertel-Mehrheit angenommen wurde, obwohl Sie eine argumentative Abstimmungskampagne gegen das neue Steuergesetz lanciert haben. Im vollen Bewusstsein um alle Konsequenzen hat das Zuger Stimmvolk sehr deutlich Ja gesagt. Nun stellen Sie bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit unser Zuger Volk als "Lümmel" hin. So geht das nicht. Das ist für mich der massgebende Grund, Ihnen heute einen Denkkzettel zu verpassen."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger nimmt zu den verschiedenen Voten und Äusserungen Stellung:

- Zu Gemeinderätin Erna Staub: Wenn die Stadt einer Institution wie der Stiftung in der Burg fixe Beiträge zuspricht, hat sich diese Institution an dieses Budget zu halten. Wenn sie dies nicht tut und ein Defizit erwirtschaftet, wird dieses auf die neue Rechnung vorgetragen. Es ist aber bereits heute so, dass die Jahresrechnung der Stiftung Museum in der Burg von der Kantonalen Finanzkontrolle überprüft wird. Es ist durchaus vorstellbar, dass durch die Stadt in Anbetracht der fixen Beiträge und des Wegfallens der Defizitgarantie ein entsprechendes Controlling eingeführt wird. Dieses Controlling könnte und würde ebenfalls Bestandteil eines Leistungsvertrages sein.
- Zu Gemeinderätin Nicole Kistler und der von ihr zitierten "Anti-Gruppierung" innerhalb der FDP-Fraktion, wonach man sich bezüglich Leistungsauftrag noch im Dunkeln aufhalte: Die Stadt hat früher bei Neuorganisationen immer betont, dass die abzuschliessenden Leistungsaufträge mit dem neuen und verkleinerten Stiftungsrat ausgehandelt und anschliessend präsentiert würden. Es gibt absolut keine Gründe, an dieser Erfahrung bezüglich Leistungsaufträge für Kulturinstitutionen

nen zu zweifeln. Es werden schon heute in der Stadt Zug die einen kulturellen Institutionen sehr viel strenger kontrolliert als andere. Der stadträtliche Sprecher hat daher absolut keine Bedenken.

- Zu Gemeinderat Roland Neuner muss folgende Korrektur angebracht werden: Die Gemeinde Baar war die erste Gemeinde, welche die Stiftung Museum in der Burg mit fixen Beiträgen von Fr. 33'000.-- unterstützt hat. Die Gemeinde Rotkreuz ist ebenfalls bei den zahlenden Gemeinden. Lediglich die Gemeinde Walchwil beteiligt sich nicht. Diese Details sind übrigens auch aus der Vorlage ersichtlich.
- Zu Gemeinderat Peter Kündig: Den Protokollen des Kantonsrats kann entnommen werden, dass die vorberatende Kommission dem Kantonsrat empfohlen hat, die Gemeinde Zug zu entlasten. Auch der Antrag, die Grössenordnung der damals in der Vorlage als Defizitbeitrag erwähnten Zahl bei einem bestimmten Limit einzufrieren, wurde von einem Kantonsrat aus der Gemeinde Baar gestellt. Die Stawiko hat die Anträge der vorberatenden Kommission wieder verworfen. Dies als Entgegnung zur Bemerkung des CVP-Sprechers betr. Begeisterung der anderen Gemeinden, nicht bezahlen zu müssen. Die Stadt Zug hat absolut keinen Rechtstitel, die anderen Gemeinden zur Zahlung von Beiträgen zu zwingen. Die Stiftung ist mittels Stiftungsstatut gebunden, diese Institution zu unterhalten. Dieser Stiftung gehören die Stadt Zug, der Kanton, die Bürgergemeinde und die Korporationsgemeinde an. Die Stadt Zug hat mangels des erwähnten Rechtstitels Aufklärungsarbeit bei den anderen Gemeinden betrieben und versucht, freiwillige Beiträge zu erhalten.

Persönlich hat der stadträtliche Sprecher absolut keine Bedenken, dass eine Volksabstimmung negativ ausgehen könnte. Das Volk soll durchaus die Chance haben, sein Urteil abzugeben. Es geht hier um Fr. 100'000.--. Die Volksabstimmung ist notwendig, weil der Gesamtbetrag beurteilt werden muss. Der stadträtliche Vertreter empfiehlt daher, die Vorlage trotz all den gehörten Voten gutzuheissen.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. I - II wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

### **Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung lehnt der GGR den Antrag des Stadtrates mit 18:16 Stimmen ab.

## 5. Voranschlag 2003: Nachtragskredite

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1745

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1745.1

Bericht und Antrag der ITK Nr. 1745.2

### Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

### Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### Detailberatung

Andi Sidler Weiss, ITK-Präsidentin: "Wie sie aus meinem Bericht entnehmen können, stimmte die ITK anlässlich ihrer ausserordentlichen Sitzung vom 25. August 2003 dem Nachtragskredit für den Ersatz von Informatikmitteln mit 3 zu 1 Gegenstimme zu. Ergänzend zu meinem Bericht, unterbreite ich ihnen noch einige Detailinformationen.

1. Im letzten November verlangte ein ITK Mitglied, dass die Variante Einzellösung anstatt Zusammenschluss mit dem Kanton betreffend neuer Finanzbuchhaltungs-Software zu prüfen sei. Bei der Finanzsoftware ist es nicht zwingend, dass man mit dem Kanton zusammen die gleiche Software betreibt, deshalb wären Vergleichsofferten interessant gewesen, zumal man sich bei einer Einzellösung nicht abhängig macht vom Kanton. Verwaltungsintern wurden Richtofferten eingeholt, aber nicht weiter verfolgt und auch keine Submission durchgeführt, nachdem der Kanton sich für das Produkt der IT&T entschieden hatte.
2. Anlässlich der ordentlichen Mai-Sitzung wurde der ITK von der IT-Abteilung zu diesem Geschäft eine Vorlage in Aussicht gestellt für Spätherbst 2003.
3. Nun wird dem GGR mit diesem Nachtragskredit einmal mehr ein Geschäft unterbreitet, dem nur noch zugestimmt werden kann, weil es ja bereits am Laufen ist und die Zeit zu knapp, um andere Lösungen zu suchen und prüfen. Anscheinend war das Finanzdepartement nicht informiert, dass die ITK eine Vorlage erwartet. Es wäre zu empfehlen, dass die zuständigen städtischen Angestellten die ihr Departement betreffenden Kommissions-Berichte lesen und dementsprechend handeln.

Die ITK bedauert, dass die Kommunikation innerhalb der Stadtverwaltung nicht immer optimal verläuft, dies sollte dringendst verbessert werden, damit solche Missstände inskünftig nicht mehr auftreten. Am 25. August 2003, als die ITK dieses Geschäft behandelte, fand bereits der erste Schulungstag auf der neuen Software statt. Selbstredend war ein Mitglied aus der städt. Finanzabteilung bereits an diesem Kurstag dabei. Im weiteren ist zu diesem Geschäft anzufügen, dass erst auf Verlangen der ITK die nö-

tigen Detailinformationen für eine seriöse Prüfung des Geschäftes, 5 Tage vor der Sitzung, zugestellt wurden, obwohl diese Unterlagen bereits im Frühjahr zur Verfügung standen und der Kommission hätten zugestellt werden müssen. Aufgrund der mit diesem Geschäft gemachten Erfahrungen erlaube ich mir namens der ITK eine knappe und hoffentlich unmissverständliche Feststellung: Inskünftig wird die ITK auf Geschäfte nicht mehr eintreten, die undokumentiert und nicht innert nützlicher Frist der Kommission zugestellt werden. Über Geschäfte zu debattieren, die bereits am Laufen sind und die der ITK - nur noch pseudomässig unterbreitet werden, damit alles seinen ordentlichen Weg geht - werden wir zukünftig nicht mehr beraten und diese an den Stadtrat zurück weisen."

Ivo Romer, GPK-Präsident: "Da inhaltlich die Nachtragskredite begründet sind, besteht Einigkeit über deren Notwendigkeit in der GPK. Es mag aufgefallen sein, dass zwischen dem Antrag der GPK und dem ursprünglichen Beschlussesentwurf des Stadtrates eine Differenz von Fr. 80'000.-- bestehen. Diese stammen von den nachträglich und gemäss Stadtratesbeschluss vom 19. August 2003 beschlossenen zusätzlichen Fr. 80'000.-- für Notmassnahmen für die Unwetterschäden in Oberwil vom 6. Juni 2003. Der Beschlussesentwurf ist daher entsprechend zu korrigieren, damit sich die Gesamtsumme auf Fr. 652'000.-- erhöht. Die GPK empfiehlt in diesem Sinne die Nachtragskredite einstimmig zur Annahme."

Das Wort wird nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 (abgeändert auf Fr. 652'000.--) bis 3 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

### **Schlussabstimmung**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 34:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

# **B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1353 betreffend Voranschlag 2003: Nachtragskredite

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1745 vom 1. Juli 2003:

1. Die Nachtragskredite zum Voranschlag 2003 in Höhe von total Fr. 652'000.-- werden bewilligt.
2. Der Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **6. Bebauungsplan Leimatt: Reduktion des Bebauungsplanperimeters; Plan Nr. 7053, 1. Lesung**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1744

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1744.1

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Martin Spillmann, BPK-Präsident: "Im Namen der BPK stelle ich einen Abänderungsantrag zur Vorlage Bebauungsplan Leimatt: Es seien nicht Teilflächen aus dem bisher gültigen Bebauungsplan Leimatt zu entlassen, sondern der Bebauungsplan Nr. 7053 in abgeänderter Form des Bebauungsplanes 7005 in erster Lesung zu verabschieden. Im vorliegenden Fall ist dies ohne Probleme und wie Sie Ihren Unterlagen entnehmen können (der diesem Antrag entsprechende Plan liegt dem Bericht der BPK bereits bei) auch ohne zeitliche Verschiebungen möglich. Für die BPK geht es darum, dass hier kein Präzedenzfall entsteht. In Bebauungsplänen werden bei entsprechender Qualität teilweise Zugeständnisse gemacht. Dies zum Beispiel um zusammenhängende, bessere Bauungskonzepte zu ermöglichen. Wenn nun in einer ersten Etappe zum Beispiel ein zugestandener Bonus, der in Hinsicht auf die Realisierung der ganzen Überbauung gegeben wurde und auch genutzt wird, so darf die zweite Etappe nicht ohne eine neue Gesamtbetrachtung des Bebauungsplans abgeändert werden. Für das Bauvorhaben Leimatt ist dies geschehen und hat darum wie eingangs bemerkt keine Auswirkungen. In den Augen der BPK handelt es sich hier jedoch eine Grundsatzfrage. Wir bitten Sie deshalb, dem von der BPK abgeänderten Antrag zuzustimmen."

Stadtrat Dolfi Müller: Der Antrag der GPK wird vom Stadtrat übernommen. Diese Anregung kann schnell realisiert werden.

Dominik Schwerzmann: "Die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage sowie die Anpassung des bestehenden Bebauungsplans „Leimatt“ durch die Bau- und Planungskommission. Der Einschluss der Parzelle aufgrund der Erwägungen der BPK, insbesondere mit Blick auf künftige, ähnlich gelagerte Fälle, erscheint uns als nachvollziehbar und richtig. Dem Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug sowie der Bauordnung der Stadt Zug folgend regelt ein Bebauungsplan die Bauweise für eine Fläche innerhalb der Bauzone. Bebauungspläne sollen eine qualitative Verbesserung der Siedlung, der Umgebungsges-

taltung sowie der Nutzung erzielen und können daher von den ordentlichen Bauvorschriften abweichen. In diesen Bebauungsplänen müssen daher in der Regel Baulinienpläne, Vorschriften über die Ausnützung der Grundstücke, die Verkehrserschliessung, die Ausgestaltung der Baukörper und die Umgebung enthalten sein. Sofern also auch eine Beschränkung der Parkplatzzahl zu einer qualitativen Verbesserung der Überbauung führt, kann und soll diese Zahl mittels Bebauungsplan fixiert werden. Im vorliegenden Fall jedoch ist nicht die Beschränkung der Parkplatzzahl Gegenstand der Bebauungsplanänderung. Die meisten Parkplätze sind nämlich bereits erstellt. Wenige werden in einer Tiefgarage in den Neubauten erstellt. Die Zahl der Parkplätze ist bereits verhandelt. Daher sehen wir nicht ein, weshalb die Parkplatzzahl hier zusätzlich im Bebauungsplan fixiert werden soll. Wir meinen, dass unnötige oder obsolet gewordene Verkläuterungen in solchen Plänen weggelassen werden sollten, denn schliesslich besteht in der Stadt Zug ein Parkplatzreglement, welches hier zum Tragen kommen könnte. Wir sind also der Meinung, dass der Eintrag in der Legende des Bebauungsplanes in der Version der BPK, worin die Maximalzahl der Parkplätze geregelt ist, weggelassen werden sollte. Wir sind generell der Ansicht, dass Regelungen und vor allem auch Einschränkungen der Bevölkerung insbesondere dann weggelassen werden sollten, wenn kein besonderer Regelungsbedarf besteht. Mit dem geltenden Parkplatzreglement ist die Parkierung grundsätzlich geregelt. Eine qualifizierende Einschränkung ist damit im vorliegenden Fall nicht mehr nötig. Für künftige Bebauungsplanvorhaben oder -änderungen stellt sich die Frage nach der Einbindung des Parkplatzreglements, welches bisher eher in seltenen Fällen zum Einsatz gekommen ist. Im vorliegenden Fall können wir einen Paradigmenwechsel hin zur vermehrten Anwendung des geltenden Parkplatzreglements einleiten. Wir stellen Ihnen hierzu folgenden Antrag, sofern dem Antrag der BPK zugestimmt wird: Im Bebauungsplan „Leimatt“ Plan Nr. 7053 sei die Anzahl der Parkplätze durch das geltende Parkplatzreglement zu regeln. Die Regelung der maximalen Parkplatzzahl im Genehmigungsinhalt der Legende sei somit wegzulassen. Gemäss meiner Erkundigung beim Baudepartement ist diese Änderung unproblematisch. Wir bitten Sie um Zustimmung. Besten Dank. "

Stefan Hodel: "Mit grossem Bedauern hat die Alternative Fraktion zur Kenntnis nehmen müssen, dass die dritte Phase der Überbauung Fuchsloch nicht realisiert werden soll. Vor etwas mehr als 10 Jahren entschied die Kongregation der Barmherzigen Brüder, auf ihrem Land in Oberwil Mietwohnungen zu erbauen. Man wollte keine 08/15-Lösung, sondern hatte den Mut, sich für das Projekt des Architekturbüros Kuhn Fischer Partner zu entscheiden. In der Folge wurden 100 Wohnungen gebaut, die nicht dem gängigen "Heimatstil" entsprachen. "Hasenställe" würden da gebaut, schimpfte man im Dorf, ein Ghetto würde da entstehen. Es kam anders. Die nach den Regeln der Sparsamkeit schnörkellos gebauten Wohnungen fanden Anklang bei den Mietern. Sie waren im Nu vermietet, ohne dass je ein Inserat publiziert werden musste. In der Architekturzeitschrift "Hochparterre" wurde über das Projekt berichtet: Der Fachjournalist sprach von neuen Volkswohnungen, die da entstehen würden, von Wohnungen für Mieter mit Selbstbewusstsein. 1996 wurden die Häuser durch eine renommierte Fachjury ausgezeichnet, die "Zuger Presse" sprach vom multikulturellen Familienparadies.

Architekturstudenten kamen klassenweise und wollten einen Blick in die Wohnungen werfen. Mit den Jahren wurde es ruhiger, die allermeisten der in den Jahren 1994 bis 1996 eingezogenen Familien wohnen noch immer im Fuchsloch und sind glücklich, ihren Kindern ein ideales Umfeld bieten zu können. Nun sollen also Eigentumswohnungen gebaut werden für eine Klientele, die das nötige Kleingeld mitbringt. Die zukünftigen Käufer werden handverlesen, nur eine Minderheit der Interessenten hat die Verkaufsunterlagen erhalten. Die 3 1/2-Zimmer-Wohnungen in der neu geplanten Siedlung werden flächenmässig grösser sein als die 5 1/2-Zimmer-Wohnungen im Fuchsloch. Die Kongregation der Barmherzigen Brüder hat mit der Realisierung der ersten beiden Etappen der Überbauung Fuchsloch eine grosse Leistung erbracht. Wir wissen dies zu schätzen. Wir sehen ein, dass wir den Grundstücksbesitzer nicht zwingen können, die dritte Phase der Überbauung, wie im gültigen Bebauungsplan vorgesehen, zu realisieren. Zähneknirschend stimmt deshalb zumindest ein Teil unserer Fraktion der geplanten Änderung zu. Es ist sinnvoll, wenn das durch den ÖV gut erschlossene Grundstück überbaut wird. Und noch besser wird das Grundstück dereinst an den ÖV angebunden sein, wenn der kleine Oberwiler Bahnhof vielleicht doch noch dorthin gezügelt wird, wo die Leute wohnen, in die Nähe der Widenstrasse. Es ist uns wichtig, dass das ganze Gebiet wie ursprünglich vorgesehen, autofrei bleibt, dies im Interesse der bisherigen und zukünftigen Quartierbewohner. Wir sind deshalb froh, dass die im ersten Baugesuch noch geplanten zusätzlichen oberirdischen Parkplätze nun weggelassen werden und die Strasse nicht verlängert werden muss. Zum Antrag der BPK: Die Überlegungen der BPK sind richtig, und wir unterstützen den Antrag, den Bebauungsplan nicht zu reduzieren, sondern abzuändern. Noch eine Bemerkung zu Dominik Schwerzmann: In den ersten beiden Phasen der Überbauung Fuchsloch waren ca. 20 Parkplätze mehr geplant als schlussendlich ausgeführt wurden. Die unterirdische Tiefgarage hätte bis zum obersten Haus führen müssen. Aufgrund der nicht so grossen Nachfrage unter den Mietern mussten diese Parkplätze nicht realisiert werden. Die Parkplätze auf dem offenen Parkplatz werden zu einem Grossteil von auswärtigen Mietern gemietet und teilweise auch von den Mitarbeitern der Psychiatrie beansprucht, nicht aber von den Bewohnern des Fuchsloch-Quartiers."

Martin Spillmann hat grundsätzlich nichts dagegen, wenn die Parkplätze gemäss Parkplatzreglement, das sich der GGR selbst gegeben hat, auch realisiert werden. Dagegen ist jedoch der Sprechende, wenn hier im Rat Bebauungspläne im Schnellzugstempo abgeändert werden, die fundiert erarbeitet wurden und durchdacht sind.

Urs Bertschi: "Der Zahn der Zeit nagt nun also auch am Bebauungsplan Leihmatt. Bereits nach 10 Jahren soll er modifiziert werden, obwohl Bebauungspläne sich mitunter auch durch Beständigkeit auszeichnen sollten. Zur Begründung der Änderung wird auf die veränderten raumplanerischen und städtebaulichen Anliegen hingewiesen, es soll aber auch den neuen Bedürfnissen der Grundeigentümer nachgelebt werden. Obwohl der ursprüngliche Bebauungsplan ein mitunter viel beachtetes Projekt in etappierter Form beinhaltet, das "Fuchsloch", sind wir der Ansicht, dass das neue Projekt der bestehenden und in sich sehr guten Siedlung keinen Abbruch tut. Man könnte sich höchs-

tens fragen, ob der Bebauungsplan allein aus Gründen des preisgünstigen Wohnraums keine Änderung erfahren soll. Ein Argument das unserer Ansicht durchaus zu hören und je nach Situation auch zu beachten ist. Doch hier vermag es für uns aus folgenden Überlegungen nicht zu verfangen. Die SP-Fraktion vertritt die Ansicht, und dies wird sicherlich ein wichtiges Anliegen in der Zonenplanrevision darstellen, dass verdichtetes Bauen in Zug viel selektiver und sensibler umzusetzen ist, dass eben Hangregionen und Siedlungsrandgebiete diesbezüglich nach mehr Zurückhaltung verlangen. Ansonsten verkommt Verdichtung zum Siedlungs- und Landschaftstöter. Das neue Projekt weist eine geringere Dichte auf. In Bezug auf die gesamte Siedlungsstruktur in diesem Hang- und Randgebiet wird das Projekt Auflockerung und Abwechslung bringen. Die bessere Belichtung wird die gute Wohnqualität abrunden. So gesehen lebt das neue Projekt unseren Anliegen in vorausschauender Weise bereits heute nach. Daher rechtfertigt sich für uns auch eine Änderung des Bebauungsplanes nach relativ kurzer Zeit. Unter Würdigung all dieser Faktoren kommt die SP-Fraktion zum Schluss, dass der bisherige Bebauungsplan-Perimeter beizubehalten ist, damit eine entsprechende Garantie für die Art der Überbauung gewährleistet bleibt. Den Bebauungsplan an sich aber empfiehlt die SP-Fraktion unter Berücksichtigung des neuen Projekts entsprechend abzuändern. Namens der SP-Fraktion ersuche ich Sie daher, der Empfehlung der BPK zu folgen und den Bebauungsplan Leihmatt in der abgeänderten Form in 1. Lesung zu verabschieden."

Stadtrat Dolfi Müller: Der von Gemeinderat Dominik Schwerzmann gestellte Antrag namens der CVP ist an sich nicht so dramatisch. Trotzdem ist der Meinung des BPK-Präsidenten zuzustimmen, dass es nicht seriös ist, wenn im Schnellzugstempo hier im Rat Bebauungspläne abgeändert werden. Etwas beunruhigend wäre hingegen, wenn aus dem Bebauungsplan die Parkplatzfrage grundsätzlich gestrichen würde. Der Bebauungsplan ist das richtige Instrument, um für ein konkretes Gebiet die bestmögliche Lösung für Private und die Öffentlichkeit realisieren zu können. Diese Chance darf nicht aus den Händen gegeben werden und stellt zudem einen Eingriff in die operative Tätigkeit des Stadtrates dar. Es darf nicht das Parkplatzreglement als Lex generalis für jeden Bebauungsplan angewandt werden. Das ist nicht im Sinne des Gesetzgebers. Wesentlich ist zudem auch, dass die Grundeigentümer, welche eng und sehr gut mit dem Baudepartement zusammengearbeitet haben, völlig mit der Lösung gemäss Legende des Bebauungsplanes einverstanden sind. Gemeinderat Stefan Hodel spricht den sozialpolitischen Aspekt an. Bebauungspläne sind jedoch absolut nicht sozialpolitisch, sondern raumplanerisch und städtebaulich motiviert. Der Zeitgeist und die Kundenbedürfnisse ändern. Der stadträtliche Sprecher ersucht, den Bebauungsplan in der vorliegenden Form mit der von der BPK beantragten Änderung in 1. Lesung zu beschliessen.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR stillschweigend dem Antrag der BPK, welcher vom Stadtrat übernommen wird, zustimmt.

### **Abstimmung**

über den Antrag der CVP-Fraktion, wonach im Bebauungsplan Leimatt die Anzahl der Parkplätze durch das geltende Parkplatzreglement zu regeln sei. Die Regelung der maximalen Parkplatzzahl in der Legende sei somit wegzulassen:

Für den Antrag der CVP-Fraktion stimmen 18 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 16 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 18:16 Stimmen den Antrag der CVP-Fraktion gutgeheissen hat. Somit wird die Regelung der maximalen Parkplatzzahl aus der Legende gestrichen.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel (abgeändert) und Ingress sowie zu Ziff. 1 (abgeändert) und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR somit den Bebauungsplan Leimatt in 1. Lesung beschlossen hat.

# **B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1354 betreffend Änderung des Bebauungsplanes Leimatt, Plan Nr. 7053 (ersetzt Plan Nr. 7005), 1. Lesung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1744 vom 1. Juli 2003:

1. Die Änderung des Bebauungsplanes Leimatt in der Fassung der Bau- und Planungskommission vom 19. August 2003, Plan Nr. 7053, wird in 1. Lesung verabschiedet.
2. Das Baudepartement wird beauftragt, gestützt auf § 39 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) die 30-tägige öffentliche Auflage durchzuführen und diese zweimal im Amtsblatt anzuzeigen.

## **7. Motion Marcel Wickart, FDP-Fraktion, vom 24. September 2002 betr. Standardisierte Projektwettbewerbe mit klarem Vorgehen**

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1746

Der Motionstext befindet sich auf S. 1894 f. des Protokolls Nr. 45 vom 1. Oktober 2002.

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Adrian Müller: "Vielleicht geht diese Motion etwas weit, vielleicht gar zu weit. Es kann nicht im Interesse der Stadt sein, dem Architekturwettbewerb ein zu enges Korsett zu verpassen - wir würden uns selbst der Möglichkeit berauben, innovative und ansprechende Lösungen präsentiert zu bekommen, weil sie durch einen zu eng gefassten Raster bereits vor der öffentlichen Diskussion ausscheiden würden. Der Hintergrund dieser Motion ist auch nicht Gleichmacherei oder die Ausnivellierung der Qualität auf ein breit akzeptiertes Mittelmaß: Es geht einzig und allein um Transparenz. Transparenz in der Wahl des Verfahrens und der Rahmenbedingungen, Transparenz der Beurteilungskriterien. Wir sind deshalb mit den Antworten des Stadtrates halbwegs zufrieden. Die einschlägigen Richtlinien und Verfahrensweisen werden zwar plausibel und klar dargelegt, im Fazit wird selbstkritisch von laufenden Verbesserungen und von einer Weiterentwicklung der bestehenden Methoden gesprochen. Das ist lobenswert. Tatsächlich funktioniert das Wettbewerbswesen in der Schweiz hauptsächlich dank der Instrumente des SIA. Diese sind bereits zu einem grossen Teil standardisiert und überall anwendbar. Die Tauglichkeit dieser Instrumente steht und fällt jedoch mit deren sinnvollen und vernünftigen Anwendung je nach Aufgabe und Zielvorstellung. Aufgrund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen muss eine allgemeine Verunsicherung konstatiert werden. Ein grosser Teil der Bevölkerung und des Gemeinderates will transparentere Verfahren. Wir von der FDP sind nichtsdestotrotz damit einverstanden, die Vorlage als nicht erheblich von der Geschäftskontrolle abzuschreiben."

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die **Motion Marcel Wickart vom 24. September 2002 betreffend standardisierte Projektwettbewerbe mit klaren Vorgaben** wird nicht erheblich erklärt und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

**8. Interpellation Monika Mathers, CSP, vom 30. Juli 2003 betreffend Alterszentrum Frauensteinmatt ohne Zuger Architekten?**

Diese Interpellation wurde unter Traktandum 3, Seite 347, behandelt und erledigt.

## 9. Interpellation Alice Landtwing, FDP-Fraktion, vom 10. August 2003 betreffend Verkehrsberuhigungsmassnahmen an der Löberenstrasse und der Loretostrasse

Stadtrat Hans Christen beantwortet die Interpellation wie folgt:

1. Was ist geschehen, dass innerhalb von zwei Tagen die Aussagen des Mobilitätsmanagement eine solche Trendwende genommen hat? Gingen seitens der Nachbarschaft Reklamationen ein? Wenn ja, wie viele? Besteht ein Zusammenhang mit den baulichen Verkehrseinschränkungen auf der Ägeri- (Leitungssanierung) und Bahnhofstrasse (Baustelle Bernold)?

Die Verkehrsberuhigungsmassnahmen wurden am 16. Juli 2003 erstellt. Das Mobilitätsmanagement hat diese stets als Versuch deklariert, mit dem Erfahrungen gesammelt werden müssten. Die geringe Akzeptanz, die sofort zum Ausdruck kam, führten zum vorzeitigen Abbruch der Testphase am 8. August 2003. Von verschiedenen Anwohnerinnen und Anwohnern sowie von einigen Fahrzeuglenkenden wurden die Massnahmen als Schikane empfunden. In einigen Fällen wurde geltend gemacht, die Beruhigungsmassnahmen führten zur Gefährdung des Verkehrs. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ), die über die Löberenstrasse Richtung Berg (Rötel, Lüssirain) und bei Stützpunkteinsätzen nach Ägeri ausrückt, wandte ein, dass bei einem Alarm die Durchfahrt für schwere Feuerwehrfahrzeuge wegen den beschränkten Ausweichflächen blockiert würde. Seitens von Automobilisten gingen 16 Reklamationen hervor. Diese stammen mehrheitlich von Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Löberengebietes. Von Anwohnenden aus dem Quartier stammten 24 negative und 9 positive Meldungen. Nach dem Abbruch des Versuchs gab es erstaunlich viele positive Rückmeldungen. Die Versuchsanordnung wurde zeitlich so gewählt, dass sie in die baufreie Zeit der Ägeristrasse und in die Sommerferien mit geringem Autoverkehr fiel. Das Umleitungsregime wegen der Sanierung der Bahnhofstrasse hatte tatsächlich einen Einfluss auf das Verkehrsaufkommen auf der Löberenstrasse. So wurden trotz Sommerferien gleich viele Fahrzeuge festgestellt wie ausserhalb der Ferienzeit. Die Baustelle Bernold hat keine Auswirkungen auf die Löberenstrasse, da die Leistungsfähigkeit der Bahnhofstrasse nicht beeinträchtigt wird. Ein positiver Aspekt der Testphase war, dass die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wesentlich weniger überschritten wurde und das Geschwindigkeitsniveau allgemein tiefer war.

2. Muss ein aussagekräftiger Versuch sich nicht über eine längere Zeit erstrecken und vor allem hätte man dazu nicht auch die Zeit nach den Ferien abwarten müssen?

Es liegen Geschwindigkeitsmessungen vom August 2002, April 2003 (beide ohne verkehrsberuhigende Massnahmen) sowie eine Messung vom Juli/August 2003 mit verkehrsberuhigenden Massnahmen vor. Die aktuellste Zählung ist trotz Sommerferien repräsentativ, da durch den Umbau der Bahnhofstrasse gleich viele Fahrzeuge wie an einem normalen Werktag die Löberenstrasse benutzt haben. Dies zeigt wiederum die Belastung des Quartiers durch quartierfremden Verkehr. Auf die Fortführung des Versuchs bis nach den Sommerferien ist aus den bereits genannten Gründen verzichtet worden.

3. Waren die Inseln nicht zu voluminös und könnte zwischen Trottoir und Inseln ein Radstreifen in Erwägung gezogen werden? In Baar (Aarbachstrasse) gibt es genügend Anschauungsbeispiele.

Die Elemente wurden entsprechend den Normen erstellt. Die verschiedenen Durchfahrtsbreiten waren Bestandteil der Versuchsanordnung. Die Strasse ist insgesamt zu schmal für einen sicheren Radstreifendurchgang zwischen der Insel und dem Trottoir. In Inwil/Baar weist die Aarbachstrasse eine genügende Breite für derartige Massnahmen auf.

4. Wie geht es jetzt weiter? Werden andere verkehrsberuhigende Massnahmen in Betracht gezogen und bis zu welchem Zeitpunkt werden die Anwohner über das weitere Vorgehen orientiert?

Unbestritten dürfte sein, dass der Verkehr auf der Löberenstrasse beruhigt werden muss. Es sollen jedoch nur noch Massnahmen angestrebt werden, welche die Geschwindigkeit auf ein verträgliches Niveau um die 30 km/h senken, den Verkehr aber nicht behindern. Wie dies erreicht werden soll, wird mit einem überarbeiteten Verkehrsberuhigungskonzept geprüft. Aus den Rückmeldungen der Anwohnenden aus dem Quartier sowie der Benutzerinnen und Benutzern der Löberenstrasse geht ferner hervor, dass eine Tempo-30-Zone wesentlich besser akzeptiert würde, als einzelne verkehrs- "behindernde" Massnahmen."

Alice Landtwing: "Seit Jahrzehnten wird mit der Nachbarschaft Lüssi und dem Stadtrat eine Verkehrsberuhigung im Gebiet Löberenstrasse-Loretostrasse angestrebt. Bis jetzt waren das alles nur verbale Versprechungen, effektiv umgesetzt wurde nie etwas. Immerhin gehen in diesem Gebiet 2000 Kinder vom Kindergarten bis zur Kanti in die Schule. D.h. es ist das grösste Schulhausgebiet der Stadt. An der letzten Generalversammlung der Nachbarschaft Lüssi wurde seitens der Stadt, Herr Toggenburger, versprochen, dass die Löberenstrasse und die Loretostrasse im Zusammenhang der Leitungssanierungen eine definitive Verkehrsberuhigung erhalten sollen. Mit diesen Monstern von Verkehrsinseln, die dann Mitte Juli an der Löberenstrasse und Loretostrasse aufgestellt wurden, hat man aber tatsächlich den Vogel abgeschossen, und es erstaunt mich nicht, dass nach dem Abbruch des Versuchs viele positive Rückmeldungen eingingen. Auch ich habe viele Briefe bekommen, einige als Kopie, die an den Stadtrat gerichtet waren, und noch mehr Telefonanrufe. Natürlich gib es Leute, die Strassen ganz sperren wollen, die einen Bus wollen, die eine Wohnstrasse oder gar Parkplätze auf der Strasse wollen usw. Aber was die Nachbarschaft Lüssi tatsächlich will, ist nicht keinen Verkehr, wir alle fahren auch Auto, sondern eine Beruhigung des Verkehrs, d.h. sie will nicht, dass ein Wohngebiet als Stadtumfahrung missbraucht wird. Wegen der Wohnbautätigkeit verkehren im Moment auch viele Lastwagen im Gebiet Loreto. Es kann doch nicht sein, dass Lastwagen wegen diesen Elemente aufs Trottoir ausweichen müssen, damit sie aneinander vorbei kommen oder von der Rothustrasse in die Löberenstrasse 3-4x ansetzen müssen, damit sie um die Inseln fahren können. Jeder/Jede, der nur einwenig gesunden Menschenverstand hat, sah den Abbruch voraus. Wenn Quartierstrassen während der Sommerferien verstopft sind, ist das keine Beruhigung, sondern die ganze Verkehrsmisere der Stadt wird in zwei Quartiere (Guthirt/Lüssi) um-

geleitet. Das ist nicht hausgemachter Verkehr, das sehen wir schon an den Autonummern NW, SZ, LU, UR usw. Wenn sie einmal diese Umfahrung kennen, gehen sie nicht mehr weg. An der Grabenstrasse, Rosenberg, Röteli, Lüssirain usw. wurde der Verkehr beruhigt, und es ist ganz logisch, dass sich der Autofahrer einen anderen Schleichweg sucht. Nachts hat man manchmal das Gefühl, es finden richtige Autorennen statt. Ich empfinde es gelinde gesagt als eine Frechheit, wenn von einer autofreien Bahnhofstrasse gesprochen wird und Wohngebiete dadurch im Verkehr ersticken. Bei der Eröffnung der Bahnhofstrasse soll Stadtrat Dolfi Müller gesagt haben: „Die Zeit der Sandkastenspiele in der Stadt Zug sind vorbei“, hoffentlich war das keine Zeitungssente, und es folgen endlich ganzheitliche Taten und zwar zugunsten der ganzen Bevölkerung. Auch verstehe ich nicht, dass die Löberenstrasse zu schmal für einen Radstreifendurchgang sein soll. Hunderte von Schülerinnen und Schüler kommen viermal täglich per Velo zur Schule. Aus diesem Grunde ist es unerlässlich, dass es zwischen Trottoir und Insel einen Durchgang hat. Ich habe eigenhändig die Arbachstrasse und die Löberenstrasse ausgemessen, und beide Strassen haben exakt die gleiche Fahrbreite, nämlich 6 Meter. Und, wenn schon die FFZ das Sagen hat, wie eine Strasse beruhigt werden darf, dann zieht sie bitte rechtzeitig in die Planung mit ein. Auch Baar hat eine Feuerwehr, und offensichtlich gibt es dort keine Probleme. Neuestes Beispiel ist die Leihgasse, die ist nur 5 Meter 50 breit, auch diese wurde mit schmalen Blumenkisten und Radfahrer-Durchgang beruhigt. Ich schlage vor: die Verantwortlichen der Stadt Zug nehmen die Erfahrungen von Baar zu Hilfe, vielleicht klappt es dann endlich. Ich beantrage Diskussion.“

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen erscheint.

Simone Gschwind: "Im Namen der SP-Fraktion nehme ich - auch als Anwohnerin - zur Interpellation und deren Beantwortung wie folgt Stellung: Ich gehe grundsätzlich mit der Vorrednerin einig: Nun bin ich doch froh, dass auch Sie, Herr Stadtrat Christen, zum Schluss gekommen sind, dass der Verkehr an der Löberenstrasse beruhigt werden muss. Nicht, dass es sich dabei um eine sehr neue Erkenntnis handelt, sind doch meines Wissens schon seit über 15 Jahren Leute aus dem Quartier dabei, sich für verkehrsberuhigende Massnahmen zu engagieren. In dieser Zeit sind etliche Studien und Konzepte erarbeitet worden, die den Bedarf an verkehrsberuhigenden Massnahmen belegen. So heisst es zum Beispiel im neusten Studienentwurf Betriebs-/ Gestaltungskonzept Löberenstrasse des Mobilitätsmanagements von 2002, dass "dringender Handlungsbedarf" besteht. Hervorgehoben wird vor allem die „Unverträglichkeit der Randnutzungen (Wohnen, Schulen) mit den hohen Verkehrsmengen auf der grauen Gutschrankabfahrt“, die "überhöhte Geschwindigkeiten in Lüssiweg und Löberenstrasse, denen als Schulweg besondere Bedeutung zukommt", die "hohe Unfallziffern an Knotenpunkten" und der "hohe Anteil von Unfällen unter Beteiligung von Fussgängern und Velofahrern". "Aus verkehrsplanerischer Sicht [besteht eine] unhaltbare Situation auf der ‚Loretorampe‘ und an der Einmündung in die Ägeristrasse" und es gäbe auch ein

"deutlicher Zusammenhang von Velounfällen / Schulweg". Im Schlussbericht der Planungsstudie Stadtverkehr von 1998 hiess es sogar: "Auch die Situation in der Löberenstrasse / alte Baarerstrasse lässt sich bezüglich Sicherheit und Komfort für die schwächeren Verkehrsteilnehmer sofort verbessern". Doch sofortige Verbesserungen sind nicht gemacht worden, im Gegensatz zum Rosenbergquartier (30er Zone), das auch Teil dieser Studie war. Nun möchte ich Sie, Herr Stadtrat Christen, fragen, wann die Anwohnerinnen und Anwohner, die Schulkinder und deren Eltern mit der Tempo-30-Zone rechnen können? Denn sowohl Löberen- wie auch Loretostrasse sind wichtige Schulwege. Anliegen aus der Nachbarschaft sind Temporeduktion auf der Löberenstrasse und Sicherung von Fussgängerüberquerungen, unter anderem gerade auch weil es in diesem Wohnquartier Schulhäuser und Kindergarten hat. Die SP erachtet es als vordringlich, dass nun, nach all den Jahren Planung, Massnahmen für mehr Sicherheit auf diesen Strassen ergriffen werde."

Roland Neuner: "Als ich an einem schönen Morgen durch die Löberenstrasse fuhr, habe ich mich halb verschlafen gefragt, ob ich nun wirklich schon durch Gersau fahre. Hier ist der Titel "Verschleuderung von Steuergeldern" einmal mehr unbedingt angebracht. Hat doch das ach soviel überbeschäftigte Mobilitätsmanagement sich die lustigsten Verkehrsschikanen ausgedacht, und was noch viel schlimmer ist, auch über Nacht tatsächlich verwirklicht. Mit der Vorlage Nr. 1706 haben wir im Dezember 2002 dem Mobilitätsmanagement einen Kredit von je Fr. 180'000.-- für 2 Jahre (also total Fr. 360'000.--) zusätzlich für Aushilfsstellen bewilligt. Nun frage ich mit allem Ernst: Haben die schon wieder eine so grosse Unterbelastung, dass sie Zeit haben, solche Verkehrsschikanen zu planen? Sicher ist für mich, dass man die befristeten Aushilfen nicht mehr verlängern darf. Ich habe mir die Mühe genommen, bei der Zuger Polizei die bis zum Juli 2003 durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen zu recherchieren. Wie aus dem Radarkontrollrapport ersichtlich ist, waren solche Verkehrsschikanen absolut unangebracht. Im Gegenteil: die Unfälle haben laut Zeugen sogar zugenommen. Ein Hauptgrund für die Zunahme der Unfälle in der kurzen Zeit war die schlechte Platzierung der Schikaneninseln. Zum Beispiel ein von der Ägeristrasse abbiegender Automobilist könnte das in die Löberenstrasse fahrende Fahrzeug erst im letzten Moment sehen. Auch hat man einen Fussgängerstreifen um ca. 80 cm versetzt, welcher sich nun nach der Beseitigung dieser Verkehrsschikanen natürlich am falschen Ort befindet. Zudem haben die Velofahrer aus Sicherheitsgründen das Trottoir als Veloweg benutzt und somit die Fussgänger gefährdet. War dem Mobilitätsmanagement der Sanierungsplan der Löberenstrasse nicht bekannt? Gemäss Projektierungsbeschrieb Nr. 1702 vom 26. November 2002 soll die Abwassersanierung, Teil Löberenstrasse im September/Oktober 2003 durchgeführt werden. Warum baut man noch kurz vorher die Inseln? Da fragt sich doch jeder normal denkende Steuerzahler, warum bezahle ich für so einen Leerlauf noch Steuern? Ich bin auch für eine Verkehrsberuhigung an der Löberenstrasse, aber nicht so. Ein Beispiel wäre Tempo 30. Auch eine weitere Frage: Ist die Verbauung im Kompetenzbereich des Mobilitätsmanagements? Kann der Stadtrat oder der Bauchef heute sagen, wie viel dieser Leerlauf den Steuerzahler gekostet hat? Vielen Dank."

Dominik Schwerzmann: "Verkehrsberuhigungsmassnahmen sind richtig und wichtig, wo sie sinnvoll und sicher sind. Ich möchte mich keinesfalls gegen solche Bestrebungen stellen und habe das Votum von Stadtrat Hans Christen mit den darin eingebundenen Absichten grundsätzlich begrüsst. Doch möchte ich auf gewisse Einzelheiten hinweisen, die mir in diesem Zusammenhang wichtig erscheinen: Einerseits kann man natürlich aus den gewonnenen Erkenntnissen aus diesem kurzen Versuch in der Löberenstrasse nicht die Daten nutzen, um für andere Verkehrsberuhigungsmassnahmen zu verwenden. Dieser Versuch fand nur über kurze Zeit und in den Sommerferien statt. Ich erwarte daher etwas vertiefere Erkenntnisse, die dann in solche Verkehrsberuhigungsmassnahmen einfliessen. Verkehrsberuhigungsmassnahmen sollen auch nicht schnellschussartig über Nacht, auch nicht versuchsweise, eingeführt und eventuell sogar etabliert werden. Ich vermisse hier den kontextuellen Zusammenhang. Es gibt in der Stadt Zug mindestens so viele Bedürfnisse für Verkehrsberuhigungen wie es Einwohner gibt. Das veranschaulicht die Schwierigkeit der Implentation solcher Massnahmen deutlich. Es ist daher wichtig, solche Verkehrsberuhigungsmassnahmen nicht auf eine Strasse alleine und auf Grund von Studien, die nur auf diese Strasse allein konzentriert sind, zu planen und auszuführen. Sie müssen in einem Kontext der gesamten Stadt oder der Planungsstudie stehen, damit eben auch die Verhältnisse am Rande dieser verkehrsberuhigten Gegend geregelt sind. Es macht keinen Sinn, wenn die Löberenstrasse beruhigt ist, dann aber z.B. an der Kreuzung zur Ägeristrasse gefährliche Situationen entstehen. Es ist also wichtig, zuerst ein Verkehrsberuhigungskonzept zu erstellen, welches nicht eine Studie ist, sondern sich zu machbaren und realistischen Massnahmen äussert, aber auch einbezieht, dass nächstens ein neuer Bahnhof entsteht, dass die Stadtbahn kommt, demnächst auch der Busverkehr anders geregelt wird und dadurch neue Erschliessungen notwendig werden. All dies zusammen ergibt mit den Bedürfnissen der Anwohner eine fundierte Gesamtsicht, welche stadtzentriert ist und es dem GGR erlaubt, sie hier zu behandeln. Damit können fundierte und getragene Entscheide hier im GGR verabschiedet werden und keine Nacht- und Nebel-Aktionen. Ich bin froh, dass der Versuch an der Löberenstrasse abgebrochen wurde. Diese Hindernisse waren sehr gefährlich. Die Sicht war vor allem in der Dämmerung äusserst schlecht. Dies müsste bei weiteren Versuchen miteinbezogen und abgestimmt werden. Ich möchte den Stadtrat motivieren, das bereits erwähnte Konzept zu entwickeln. Ich glaube nicht, dass das Mobilitätsmanagement punktuell Massnahmen ergreifen soll, was wiederum eher nach Legitimation und Arbeitsbeschaffung aussieht. Es ist Führung und Strategie gefragt. Der GGR möchte sich dazu äussern können."

Patrick Cotti: Es ist nicht so, dass Verkehrsberuhigungsmassnahmen einfach so aus dem Ärmel geschüttelt werden. Mit dieser Ansicht tut man sowohl dem Mobilitätsmanagement als auch dem Stadtrat Unrecht. Zu beanstanden ist jedoch, dass das Kommunikationskonzept nicht transparent nach aussen getragen wurde. Es bestand auch keine Möglichkeit der vorgängigen Mitsprache. Es ist auch nicht anzunehmen, dass die Stadt einfach irgendwelche Schikanen hinstellt, sondern dass eine gewisse Systematik besteht. Der Sprechende ersucht jedoch den Stadtrat, auf der Löberenstrasse vorwärts zu machen. Das Quartier drängt schon längst auf eine Verkehrsberuhigung. In diesem Zu-

sammenhang muss aber auch Rücksicht auf die Velofahrer genommen werden. Die hier aufgestellten Hindernisse waren für die Velofahrenden absolut untauglich. Geplant war ursprünglich, den Versuch bis zu den Herbstferien durchzuführen. Es war vermutlich richtig, den Versuch vorzeitig abzubrechen. Man hätte aber auch die Möglichkeit gehabt, den Versuch zu modifizieren. Die hier vom Stadtrat betriebene Politik scheint schon etwas verwirrtlich."

Simone Gschwind: "Diverse Unterlagen und Konzepte zur Löberenstrasse und der damit zusammenhängenden Verkehrsberuhigung bestehen bereits. Irgendwann ist es genug und es muss die Realisierung folgen. Die Mitsprache bestand durchaus. Die Anwohner haben mit dem Mobilitätsmanagement zusammengearbeitet, insbesondere bezüglich der aufgestellten Verkehrselemente.

Stadtrat Hans Christen: Es handelte sich bei diesen Hindernissen um keine Monster, sondern um Normelemente, die vom SVG vorgeschrieben sind. Lastwagen müssen überall bei Baustellen rumkurven und nicht nur hier. Die FFZ hat auch nicht das Sagen, sondern sie hat über die Löberenstrasse auszurücken. Verkehrsberuhigungen sind mit den Kanalisationsarbeiten an der Löberenstrasse geplant. Vorher geschieht nichts. Die Tempo 30-Zone Rosenbergquartier wurde gerühmt. Offenbar weiss man nicht, wie lange es dauerte, bis diese realisiert werden konnte. Über drei Jahre lang mussten sich damit die Gerichte beschäftigen. Der stadträtliche Sprecher wird sich freuen, wenn er für eine Tempo 30-Zone in diesem Quartier im Grossen Gemeinderat grosse Zustimmung erhalten wird. Die Verkehrsberuhigung gehört unter anderen zu einem Dauerauftrag der Abteilung Mobilitätsmanagement. Die von Roland Neuner aufgezeigten Messungen der Zuger Polizei können durchaus akzeptiert werden. Es handelt sich dabei aber nur um drei Messungen. Das Mobilitätsmanagement hat aber während dieser fünf Wochen Dauermessungen und nicht nur punktuelle durchgeführt. Es muss also Gleiches mit Gleichem verglichen werden. Das wurde nicht getan. Die Erkenntnis, dass die Velofahrer auch das Trottoir benützen, ist absolut nicht neu. Dies geschieht auf allen andern Trottoirs auch und nicht nur auf der Loretostrasse. Die Testphase war mit dem Vorstand der Nachbarschaft abgesprochen. Die Kosten dieser Elemente sind sehr gering. Die Erkenntnisse können natürlich auch aus anderen Quartieren übernommen werden. Die Konzepte liegen vor und müssen nicht neu erfunden werden. Bei Tempo 30-Zonen müssen Torwirkungen bei der Einfahrt erzielt werden. Die Kommunikation fand in der Zeitung, aber auch anlässlich der Versammlung der Quartier-Nachbarschaft statt. Zusätzlich wurden Tafeln aufgestellt.

Roland Neuner stellt klar: Während der Versuchsphase sind vermehrt Velofahrer auf dem Trottoir gefahren, weil die Radfahrer neben den Inseln nicht vorbeifahren konnten. Beim Mobilitätsmanagement sollten die Prioritäten anders gesetzt werden.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass die **Interpellation Alice Landtwing, FDP-Fraktion, vom 10. August 2003 betreffend Verkehrsberuhigungsmassnahmen an der Löberenstrasse und Loretostrasse** damit beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle gestrichen werden kann.

### **10. Interpellation Urs B. Wyss, CVP-Fraktion, vom 28. Mai 2003 betreffend "Löschweiher Zugerberg"**

Dieses Traktandum wird aus zeitlichen Gründen auf die nächste GGR-Sitzung verschoben.

### **11. Postulat Patrick Cotti, Alternative Fraktion, vom 4. Mai 2001 betreffend Neue Leitung für den "Zuger Ferienpass"**

Dieses Traktandum wird aus zeitlichen Gründen auf die nächste GGR-Sitzung verschoben.

### **12. Mitteilungen des Ratspräsidenten**

Ratspräsident Werner Golder: Mit der Vorlage Nr. 1748 hat der Stadtrat die Kleine Anfrage von Felix Denzler, SVP, bezüglich Studienauftrag Zentrumslasten beantwortet. Gemäss § 44 der Geschäftsordnung ist damit dieses Geschäft erledigt.

Das Büro des GGR hat einstimmig darauf verzichtet, den Entscheid des Regierungsrates betr. Bebauungsplan Kistenfabrik anzufechten.

Namens des gesamten GGR gratuliert Ratspräsident Werner Golder Ulrich Straub und seiner Familie zur Geburt von Caroline Anna.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

**Dienstag, 30. September 2003, 17.00 Uhr**

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber